



Demokratie in Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben.	152
5. Motion Nr. 2020/15 von Kurt Zubler vom 7. September 2020 mit dem Titel «Konfliktvermittlung und Korruptionsbekämpfung	162

## 1. **Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend die Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)», Fortsetzung der Ratsdebatte**

**René Schmidt** (GLP): Gerne präsentiere ich jetzt den Gegenvorschlag zur Lichtverschmutzungsinitiative. Ich hoffe, Sie hatten eine kreative Mittagspause und konnten einiges, das wir schon vor dem Mittag miteinander besprochen haben, noch einmal reflektieren und können – vor allem die bürgerliche Seite – vielleicht zu neuen Entscheidungen kommen. Gute Vorschläge müssen in der Regel nicht mit langen Voten begründet werden. Ich habe einen guten Vorschlag und ich brauche kein langes Votum, sondern kann Sie hoffentlich mit wenigen Hinweisen davon überzeugen. Auf Ihren Tischen liegt der Antrag, den unsere Fraktion hiermit stellt. Es geht darum, dass der Regierungsrat einen Auftrag bekommt, einen Gegenvorschlag zur Lichtverschmutzungsinitiative vorzulegen. Die Regierung soll aktiv werden und hat gewisse Leitlinien, die in diesem Gegenvorschlag enthalten sein sollen. Die Leitlinien sind nicht sakrosankt, sondern einfach wichtige Elemente, die in der Lichtverschmutzungsinitiative aufgeführt wurden, in einer etwas offeneren Form, damit die Situation nicht so eng, nicht so technisch und nicht so bürokratisch gehalten ist.

Wir möchten mit diesem Gegenvorschlag Mehrheitsfähigkeit erlangen und deshalb verzichten wir auf eine spezielle Beratungsstelle. Die wurde in der Spezialkommission eigentlich immer wieder abgelehnt. Wir haben die aufgeführten Eckwerte, die Sie auf diesem Blatt finden, seriös beraten und auch ihren Mehrwert geprüft, soweit es möglich war. Wir könnten jetzt einzelne Positionen diskutieren, aber das ist nicht der Sinn. Wir könnten lange Debatten machen und kommen nicht weiter. Wir kommen weiter, wenn wir den von der Regierung vorgelegten Gegenvorschlag diskutieren. Das kann in einem Jahr sein oder dann, wenn dieser Gegenvorschlag vorliegt. Es wäre deshalb konstruktiv und kompromissfördernd, wenn Sie heute der Überweisung an die Regierung zustimmen. Damit schaffen wir Gelegenheit, der Initiative später einen pragmatischen und mehrheitsfähigen Gegenvorschlag gegenüberstellen zu können. Insbesondere sollen Vorgaben, die vor allem administrativen Aufwand bedeuten, nicht weiterverfolgt werden.

Ich fasse zusammen: Die GLP-EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Gegenvorschlag jetzt in Auftrag zu geben. Wenn wir die Lichtprobleme nur auf die lange Bank schieben, vernachlässigen wir unsere Pflicht, der Umwelt Sorge zu tragen. Nutzen Sie die Chance, gemeinsam eine taugliche und mehrheitsfähige Lichtverordnungsalternative zu entwickeln. Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Falls der Gegenvorschlag, der jetzt präsentiert wird, abgelehnt wird, bleibt nur noch die Abstimmung über die Initiative. Ich denke, wir können hier mehr aufdecken und mehr lösen. Helfen Sie dazu.

**Herbert Hirsiger (SVP):** Ich nehme im Namen der SVP-EDU-Fraktion Stellung zum Gegenvorschlag. Dieser vorhandene, einfache Artikel, den ich Ihnen zuvor vorgelesen hatte, soll ergänzt werden. Also etwas Einfaches und Bestehendes muss jetzt ausgeweitet werden. Es sollen, ich nenne sie Verkehrsbeleuchtungen mittels Zeitschalter und wo sinnvoll mit Bewegungsmelder ausgerüstet werden. Diese Massnahmen wurden in vielen Fällen schon umgesetzt oder werden bei Neuanlagen vorgesehen. Lichtemittierende Anlagen sind so zu installieren, dass keine direkten Lichtemissionen über die Horizontale oder die umliegenden Naturräume strahlen. Das steht eigentlich schon im ersten Absatz: «Es darf für die Umwelt nicht schädlich sein». Somit ist dieser Absatz eine unnötige Ergänzung. Abs. 4 gibt einen Wert in Kelvin an, der dem Halogen-Licht, einem warm-weissen Licht entspricht. Abs. 5 gibt vor, dass nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nicht in Betrieb sein dürfen. Abs. 6 gibt Auskunft für kommerzielle, szenografische und der Dekoration dienende Beleuchtung. Abs. 7 ist eine Ergänzung zu Abs. 5 und Abs. 8 gibt Informationen zu zeitlich begrenzten Lichtverschmutzungen – also wieder eine Wiederholung. Dieser gesamte Gegenvorschlag bringt nicht einen einzigen Punkt Klarheit. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Gegenvorschlag genauso ab.

**Patrick Portmann (SP):** Ich habe mich bereits dazu geäussert. Ich habe mich bei René Schmidt für dieses Schreiben, dieses Begehren bedankt und ich denke, es wird der Initiative insofern gerecht, dass man in einem Gegenvorschlag diverse Punkte genauer anschauen und auch auf die neue Ausrichtung seitens BAFU noch einmal eingehen könnte. Mein Vorredner hat alles für Makulatur erklärt, aber das ist es nicht. Ich denke – ich habe es auch beim Eintreten schon gesagt – eine Initiative, die so viele Punkte behandelt, die das Ziel verfolgt, auf kantonaler Ebene einen Missstand zu beheben, ist doch richtig. Dieser Gegenvorschlag geht genau in diese Richtung, dass man das noch präziser anschauen möchte. Ich denke, das sind wir den Initiantinnen und Initianten auch schuldig. Es ist ein Volksbegehren, ein wichtiges Instrument, das gewählt wurde. Dann ist es zu einfach, wenn man das einfach für Makulatur erklärt und kurz abhandelt. So, wie das meines Erachtens nach in der Kommission geschehen ist. Das ist einfach nicht gut. Selbst wenn es gewisse Punkte gibt, die nicht für gut befunden werden, können diese von Seiten Regierungsrat bei einem Gegenvorschlag angeschaut werden. Dann ginge es wieder in die Kommission respektive auch in den Kantonsrat und dann hätte man diese Anliegen noch einmal auf Papier und könnte dann darüber entscheiden. Aber das heute einfach für nichtig zu erklären, fände ich schade. Das Instrument des Gegenvorschlags kommt im Kanton Schaffhausen viel zu wenig zum Tragen. Vergleichen Sie mit anderen Kantonen. Da gibt es

das wirklich viel mehr. Es ist ein wichtiges Instrument um aufzuzeigen, dass ein Anliegen Wichtigkeit hat. Ich habe aus den heutigen Voten und auch in der Kommissionsarbeit genau herausgehört, dass die Situation, wie wir sie heute haben, nicht gut ist. Dann können wir doch nicht einfach darauf hoffen, dass irgendwann irgendjemand irgendetwas macht, sondern sind als Kantonsparlament in der Verantwortung, mit diesem Schreiben vonseiten BAFU, mit diesen neuen Richtlinien. Aber wir müssen auf kantonaler Ebene etwas tun. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, das Anliegen der GLP-EVP zu unterstützen.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Es ist eben nicht so – wie Beat Hedinger heute Morgen gesagt hat – dass beim Licht die Gemeinden, die Kommunen überall zuständig sind. Die Gemeinden sind zum Beispiel nicht zuständig, wenn es bei Bauten ausserhalb der Bauzone ist. Sie sind nicht zuständig, wenn es sich um Unternehmen, Sportstätten und so weiter, handelt. Das heisst, der Kanton ist hier durchaus auch in der Pflicht, Massnahmen zu treffen. Noch einmal: Diese Hilfestellung des BAFU ist keine Verordnung. Das hat keinerlei Rechtswirkung. Dort geht es nur um Praxisbeispiele, wie andere Kantone bestimmte Aufgaben gelöst haben und es geht darum, dass dort auf die entsprechenden Normen, die dann in der Praxis angewendet werden sollen, verwiesen wird, dass die überhaupt einmal zum Tragen kommen, damit die Leute wissen, dass es solche Normen gibt. Als diese Hilfestellung 2017 ausgearbeitet wurde – ich war dabei – hatte ein Grossteil der Kantone keine Ahnung, dass solche Normen existieren. Das ist eigentlich ein Zeichen, das eher einem Armutszeugnis gleichkommt. Jetzt hat die GLP einen Vorschlag präsentiert. Wobei – was ist das Ziel eines Gegenvorschlages? Es sollen verschiedene Punkte genauer angeschaut werden. Die GLP bringt ein paar Vorschläge. Zum Beispiel der mit den 3'000 Kelvin. Das ist keine Wiederholung, Herbert Hirsiger. Ich wüsste nicht, wo das wiederholt wird. Zum Beispiel ist auch ein Vorschlag, die nicht sicherheitsrelevanten Beleuchtungen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr abzuschalten. Aber es könnte durchaus mit neuen Technologien eine andere Lösung angestrebt werden. Nämlich zum Beispiel, im Siedlungsraum ist es öfters so – das wissen Sie – dass Bewegungsmelder installiert werden. Wenn Sie auf ein Gebäude zugehen, geht das Licht an und wenn Sie im Gebäude drin sind, löscht es wieder. Das sind neuere Methoden mit Bewegungsmeldern und das ist heute auch im Strassenverkehr möglich. Vor allem dort, wo niederfrequente Fahrzeugaufkommen vorhanden sind. Bei hohen Frequenzen lohnt sich das nicht. Dort müssen andere Möglichkeiten gesucht werden; und andere Möglichkeiten existieren.

Mit anderen Worten, nimmt der Vorschlag der GLP bestimmt die Anliegen der Initiative auf. Das ist richtig so. Sie erwartet aber einen Bericht und Antrag vom Regierungsrat, wie letztlich damit umzugehen sei. Wenn Sie

der Initiative nicht zustimmen, bitte ich Sie doch, dem GLP-Anliegen zuzustimmen, damit der Regierungsrat beauftragt wird, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

**Marco Passafaro (SP):** Für mich gibt es noch eine weitere Dimension, die hier noch nicht erwähnt worden ist. Wie allen bewusst, sind wir auch im Bereich Licht einer Entwicklung unterworfen, welche uns von Glühbirnen zu Gasentladung zu LED's geführt hat. Heute sind noch viele Gemeinden, aber auch Private im Begriff, alte Beleuchtungsanlagen durch LED-Lichter zu ersetzen. Dies ist eine Chance, den Ersatz so zu gestalten, dass es gerade noch den neuesten Anforderungen entspricht. Das heisst, mit gerichteten Lichtquellen, zeitlich terminierten Abschaltungen und so weiter. Es gibt keinen besseren Zeitpunkt, so eine Gesetzesänderung durchzuführen. Ich möchte beliebt machen, diese Chance zu nützen und dies anhand des Gegenvorschlags in unsere Gesetze einzubringen und damit einen nachhaltigen Standard für unsere Beleuchtungsanlagen zu setzen. Der Gegenvorschlag ist für mich ein Kompromiss, der sich auf das absolut Wesentliche beschränkt. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Gegenvorschlag zu überweisen.

**Roland Müller (GRÜNE):** Es gilt zu beachten, dass der Gegenvorschlag als Eckwert zu sehen ist. Es wurde in der SPK wie auch hier kritisiert, dass die Initiative selber zu starr und zu wenig flexibel sei. Darum wurde das jetzt ganz bewusst offener gehalten, damit in einer Kommission respektive der Regierungsrat entsprechend eine Vorlage ausarbeiten kann. Da gibt es jetzt zwei Möglichkeiten – oder drei, denn man kann auch alles ablehnen. Eine Möglichkeit ist, dass man die Initiative unterstützt, die relativ klar ist, vielleicht auch starr. Das mag ja sein. Der Gegenvorschlag, wo es die Möglichkeit gibt, das anzupassen, offener zu gestalten und natürlich, wie gesagt, alles abzulehnen. Das als kleine Zusammenfassung.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich mache es kurz: Die Regierung hält an ihrem Antrag fest. Sie hat die Möglichkeit eines Gegenvorschlags geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Anliegen der Initianten mit der Vollzugshilfe weitgehend erfüllt sind.

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 25 Stimmen wird der Antrag von René Schmidt auf eine Gegenüberstellung der Initiative zu einem Gegenvorschlag abgelehnt.**

**Matthias Freivogel (SP):** Das Abstimmungsresultat zeigt, dass der Rat eigentlich geneigt wäre, einen Gegenvorschlag in Auftrag zu geben, aber nicht so, wie René Schmidt es will. Die Mehrheit hat sich von den Punkten zwei bis acht leiten lassen, die sehr imperativ formuliert sind. Das hat Sie – denke ich – davon abgehalten. Deshalb stelle ich Ihnen einen neuen Antrag auf einen Gegenvorschlag, der anders lautet und ganz offen ist. In dem Sinne, dass der Regierungsrat beauftragt wird, einen Gegenvorschlag mit dem Ziel auszuarbeiten, eine Verordnungskompetenz in Art. 21 Abs. 2 Einführungsgesetz zum USG zu erhalten. In dem Sinne – und jetzt sage ich Ihnen meinen Vorschlag – «Der Regierungsrat regelt das Nähere in einer Verordnung. Er orientiert sich dabei an Empfehlungen und Vollzugshilfe namentlich des Bundes und seiner Fachstellen». Dann ist der Bogen viel weiter gespannt. Die Kommission kann mit dem Regierungsrat darüber diskutieren, was sinnvoll ist, in diese Forderung zu schreiben und der Regierungsrat könnte das dann in der Verordnung pragmatisch umsetzen. Deshalb stelle ich Ihnen diesen zweiten Antrag und danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen könnten.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Wenn ich das Votum von Matthias Freivogel richtig verstanden habe, hat er jetzt genau gleich – wie vorhin René Schmidt – einen Antrag gestellt, man möge die Regierung beauftragen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten mit den Eckpunkten, die er in seinem Votum skizziert hat. Insofern liegt ein gleicher oder ähnlicher Antrag wie der von René Schmidt vor. Das bedeutet, Sie haben über diesen Antrag abzustimmen und es gilt das Gleiche: Wenn Sie ihn ablehnen, stimmen Sie nachher über die Initiative ab. Wenn Sie ihn annehmen, hat der Regierungsrat den Auftrag, einen Gegenvorschlag gemäss den Eckpunkten, wie sie genannt wurden, auszuarbeiten. Jetzt haben Sie über diesen Antrag abzustimmen, allenfalls gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Antrag von Matthias Freivogel.

**Peter Scheck (SVP):** Die Frage lautete: Wollen Sie der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Wir haben darüber abgestimmt. Wenn das Schule macht, dass nachträglich noch andere Varianten gemeldet werden, geht das so nicht. Wir haben einen Gegenvorschlag abgelehnt und damit hat sich die Sache erledigt. Tut mir leid, Matthias Freivogel, aber so geht es nicht. Sie hätten vor der Abstimmung eine Variante zum Gegenvorschlag von René Schmidt machen müssen. So geht es tatsächlich nicht.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich sehe das anders, weil ein Auftrag erteilt wurde, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten mit den auf diesem Antragspapier formulierten Eckwerten. Das ist nicht der gleiche Antrag, der

nun von Matthias Freivogel gestellt wurde. Man kann durchaus den Auftrag erteilen, einen Gegenvorschlag in diese Richtung oder mit diesem Inhalt auszuarbeiten oder einen Gegenvorschlag mit jenem Inhalt auszuarbeiten. Das muss möglich sein. Sie haben nicht über irgendeinen Gegenvorschlag abgestimmt. Sie haben über diesen Antrag, der mit diesen Eckpunkten formuliert wurde, abgestimmt. Aus meiner Sicht ist dieser Antrag, der Gegenvorschlag mit den Eckpunkten gemäss Matthias Freivogel, der gestellt ist, zulässig. Ich würde Ihnen zustimmen – Peter Scheck – wenn der Antrag gestellt worden wäre, generell irgendeinem Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Aber das war nicht der Fall. Sie hatten einen Gegenvorschlag mit Eckpunkten und diesen Auftrag zur Ausarbeitung eines solchen haben Sie abgelehnt.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Grundsätzlich – das habe ich der Kommission bereits gesagt – begrüsst ich es, dass wir beim Gegenvorschlag eine klare Formulierung hatten. Ich finde es gut, dass wenn wir über einen Gegenvorschlag befinden, in etwa sehen, wie die Himmelsrichtung sein soll. Ich möchte René Schmidt gratulieren, dass er dies so ausführlich gemacht hat. Dennoch möchte ich Ihnen empfehlen, den Gegenvorschlag abzulehnen. Die Regierung hat auch gesagt, dass sie den Gegenvorschlag nicht für nötig befindet, weil auf der anderen Seite Gesetze unterwegs sind. Urs Capaul hat es im letzten Votum am Schluss noch gesagt: Die Kantone waren überrascht, wie viel sie schon einhalten müssten. Das heisst, die Gesetze würde es geben. Sie müssen es nur noch tun. Dafür brauchen wir den Gegenvorschlag nicht, denn dafür haben wir genau diese Massnahmen, wie jetzt die Kantone das künftig umsetzen müssen. So verstehe ich das. Von dem her würde ich wirklich abwarten, ob diese Richtlinien nachher nicht das Gewünschte bringen.

**Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP):** Andreas Schnetzler, wir sprechen nun noch zum Antrag Matthias Freivogel.

**Andreas Schnetzler (FDP):** Ich empfehle diesen zur Ablehnung.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich sage jetzt nicht, dass mich die Haltung des Staatsschreibers nicht wundert. Er ist heute Morgen etwas locker mit der Verfassung verfahren. Aber wir können natürlich nur Anträge stellen, die auch dem Kantonsratsgesetz und unserer Geschäftsordnung entsprechen. Dort geht es nur darum, dass wir einen Gegenvorschlag beschliessen können und dann geht die Sache zurück an den Regierungsrat. Mehr können wir nicht beschliessen. Wir können dem Regierungsrat keine verbindliche Richtlinie oder keine verbindliche Wegleitung für den Gegenvorschlag vorgeben. Das ist Sache des Regierungsrats. Dann geht es wieder

in die Kommission und dort kommt dann wieder der politische Diskurs zum Tragen, der dann am Schluss zeigt, in welche Richtung dieser Gegenvorschlag geht. Aber wir können keine verbindlichen Vorgaben machen. Wir hatten den Antrag für einen Gegenvorschlag, der abgelehnt worden ist. Man könnte sich jetzt fragen, wenn man kreativ sein will, ob der Antrag von Matthias Freivogel ein Wiedererwägungsgesuch ist, also ein Rückkommen. Dann müssten wir zuerst darüber abstimmen, ob wir auf diesen Entscheid zurückkommen wollen und dann müssten wir noch einmal abstimmen. Wir können nicht verschiedene Varianten vorlegen und sagen, wir beauftragen den Regierungsrat in diese oder in jene Richtung. Wir können nur sagen, wir wollen einen Gegenvorschlag.

**Patrick Portmann (SP):** Natürliche empfehle ich, das Anliegen von Matthias Freivogel zu unterstützen. So klar, wie es heute Nachmittag für alle zu scheinen scheint, war es vermutlich nicht, auch bis vorhin nicht. In der Kommission war uns das so jedenfalls nicht bewusst. Ich habe das beim ersten Votum bereits erwähnt. Ich denke einfach, wenn man es offenlassen könnte, gäbe es diesen Vorteil, das wirklich genauer zu betrachten. Das müsste auch im Interesse der bürgerlichen Seite sein. Ich habe in der Kommission festgestellt, dass man eigentlich etwas tun möchte. Ich verstehe einfach nicht, warum Sie nicht bereit wären, auf kantonaler Ebene, abgestützt mit diesen BAFU-Empfehlungen, etwas zu schaffen, was auch den Initiantinnen und Initianten etwas entgegenbringen könnte. Ich verstehe nicht, warum Sie das nicht unterstützen möchten. Man kann das nicht einfach beiseiteschieben und sagen, das sei nicht so wichtig. Es wäre wirklich wichtig, etwas zu tun. Sonst hätte es diese Initiative nie und nimmer gegeben.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Ich habe wesentlich Neues. Der Unterschied zwischen den beiden Gegenvorschlägen waren die, dass Matthias Freivogel den Regierungsrat ermächtigen wollte, eine Verordnung auszuarbeiten, worin auf Verordnungsstufe sämtliche Anliegen geregelt würden und nicht in einem Gesetz. Das ist eigentlich das Wesentliche oder der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Anliegen. Noch zu Andreas Schnetzler: Es gibt übergeordnete Gesetze, es gibt auch eine äusserst schwache kantonale Vorgabe und dann gibt es sehr viele Normen. Es gibt SNE-Normen der Schweizerischen Normenvereinigung. Dort gibt es sehr viel zum Thema Licht. Das müsste irgendwie auch in einem Gegenvorschlag des Regierungsrats miteingearbeitet werden, auf Verordnungsebene.

### Abstimmungen

Dem Antrag von Matthias Freivogel, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, wird mit 30 : 24 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag des Regierungsrats/Spezialkommission, in Art. 21a den zweiten Aufzählungspunkt, erster Halbsatz für ungültig zu erklären, wird mit 46 : 1 Stimmen zugestimmt.

Die bereinigte Initiative wird dem Stimmvolk mit 34 : 21 Stimmen bei zwei Enthaltungen in ablehnendem Sinne unterbreitet.

\*

### 2. Corona-Sofortmassnahmen-Gesetz, Zweite Lesung

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Sie haben heute Morgen Art. 16 mit der Formulierung zum Inkrafttreten beschlossen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Zustimmung zu diesem Gesetz eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Wenn nicht, kann dieser Art. 16 Abs. 2 nicht gelten, sondern es würde die normale Regelung gelten. Es braucht die Zustimmung von zwei Dritteln, damit so die Inkraftsetzungsbestimmung des Gesetzes zum Zuge kommen kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP):** Ich danke unserem Regierungsrat, dem Departementssekretär und den verschiedenen Kantonsräten, die in der vergangenen Woche beteiligt waren, herzlich, dass wir der Bevölkerung im Kanton Schaffhausen den Willen zum Ausdruck gebracht haben: Wir wollen Euch helfen.

### Abstimmung

Dem Corona-Sofortmassnahmegesetz wird mit 57 : 0 Stimmen zugestimmt.

\*

### 3. Volksmotion Nr. 2020/2 von Patrick Portmann, Joscha Schraff, Matthias Frick, Agnes Oettli, Marco Rifino, Chiara Waldvogel,

**Andreas Hodler, Simon Danner und Julius Trümpler (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 111 Mitunterzeichnenden vom 18. September 2020 mit dem Titel: «Bessere Bedingungen für das Pflegepersonal»**

*Schriftliche Begründung: Nach wie vor gibt es einen Mangel an Pflegekräften auf vielen Stationen innerhalb der Institutionen. Die Arbeitseinsätze und Überstunden sind im Vergleich zum Vorjahr vielerorts angestiegen. Viele Pflegenden beklagen sich über eine immense Belastung im Arbeitsalltag mit mehr Bürokratie und weniger Zeit am Pflegebett. Trotz den zahlreichen Herausforderungen durch die Covidkrise stagnieren die Löhne vielerorts und es wurden kaum Einmalzulagen oder sonstige Entschädigungen ausbezahlt. Eine hohe Anzahl von Berufsaussteiger\*innen als Folge der fehlenden politischen Unterstützung. Aufgrund der erwähnten Punkte muss der Kanton nun endlich handeln.*

**Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP):** Gemäss § 70a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats findet keine mündliche Begründung der Volksmotion im Kantonsrat statt. Deshalb übergebe ich das Wort zur Stellungnahme direkt an Regierungsratspräsident Walter Vogelsanger.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Die Volksmotion Nr. 2020/2 fordert, dass der Kanton Schaffhausen eine Einmalzahlung an alle öffentlichen und privaten Institutionen im Gesundheitswesen leistet, welche explizit dem Pflegepersonal zugutekommt. Des Weiteren soll der Kanton die Arbeitsbedingungen in den Institutionen mit einem neu ausdefinierten Leistungsauftrag und einer kantonalen Konzeptionierung verbessern. Anlässlich der Budgetdebatte vom 23. November 2020 sprach der Kantonsrat den Pflegeangestellten der Spitäler Schaffhausen eine Einmalzulage in der Höhe von 500'000 Franken zu. Damit wurde dem Anliegen der Motionäre teilweise entsprochen und dieses umgesetzt. Das übrige Pflegepersonal ist bei den Gemeinden oder kommunalen Körperschaften sowie bei privaten Institutionen angestellt, weshalb der Kanton diesem, mangels gesetzlicher Grundlagen, keine Entschädigungen zusprechen kann.

Im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen ist anzuführen, dass für das Personal der Spitäler Schaffhausen, mit Ausnahme der Ärzteschaft, die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts gelten. Deren Arbeitsbedingungen entsprechen somit denjenigen der Mitarbeitenden des Kantons. Im Übrigen ist allgemein festzuhalten, dass die jeweiligen Institutionen verantwortlich dafür sind, dass die arbeitsgesetzlichen Vorgaben, sei es privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur, eingehalten werden. Gegenstand des Leistungsauftrags des Kantons an die Spitäler Schaffhausen sind zu erbringende Gesundheitsdienstleistungen gemäss Spitalliste.

Für Leistungsaufträge an die Alters- und Pflegeheime sind die Gemeinden zuständig. Mithin wäre eine diesbezügliche kantonale Konzeptionierung nicht zielführend und würde die gut funktionierende und etablierte Kompetenzordnung in unverhältnismässiger Art und Weise infrage stellen und verändern. Aus den erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Volksmotion nicht erheblich zu erklären.

**Regula Salathé (EVP):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt und kann Ihnen mitteilen, dass wir diese Volksmotion – bei aller Sympathie – nicht unterstützen werden. Wir anerkennen das Bestreben der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner für verbesserte Bedingungen des arg gebeutelten Gesundheitspersonals. Dennoch möchten wir uns nicht als Unterstützer von Unmöglichkeiten sehen. Wir gehen davon aus, dass die meisten der Mitunterzeichnenden nicht wussten, dass sie etwas Unmögliches unterzeichnen. Die GLP-EVP-Fraktion hat die Motion unserer hochgeschätzten Kantonsratskollegen Rainer Schmidig und Raphaël Rohner zur Anpassung des Lohnsystems und der Überprüfung der Uniformenberufe unterstützt. Die Vorstösse sollen auf das kantonale Lohnsystem eine Auswirkung haben. Es sind jedoch nicht alle Pflegenden dem kantonalen Lohnsystem unterstellt. Insbesondere die Altersbetreuung ist kommunal und auch privatrechtlich organisiert. Es stellt sich die Frage: Was können wir tun, dass das Personal in kommunalen und privaten Einrichtungen und der Spitex besser entlohnt und entlastet wird? Der kantonale Einfluss muss auf anderer Basis ausgeübt werden. Durch Weiterbildungsangebote, wie das zum Beispiel bei der Palliativ Care war, durch Unterstützung der Ausbildungsbetriebe oder durch Leistungsaufträge, welche Bedingungen formulieren. Zum Beispiel als Bedingung, die Anpassung der Arbeitsverträge an das kantonale Lohnsystem. Aber wollen und können die kommunalen und privaten Betriebe dies umsetzen? Es wäre ein Eingriff in die Autonomie und in die Finanzkompetenz der beteiligten Institutionen. Weshalb sollen allein die Pflegenden eine Einmalzahlung erhalten und wer sind die Pflegenden? Sind das nur die diplomierten Fachkräfte? Gehören die Fachangestellten Gesundheit und die Pflegehelferinnen dazu? Was ist mit den Betreuenden? Was ist mit Haushaltshilfen der Spitex und dem Reinigungspersonal? In welchem Verhältnis steht die Volksmotion zur bereits unterstützten Einmalzahlung an die Spitäler Schaffhausen? Die Belastung ist gross und sie zehrt an den körperlichen und psychischen Kräften. Vor allem aber auch deshalb, weil jede Arbeit schriftlich zu belegen ist. Einfach nur arbeiten geht nicht. Was nicht verschriftlicht ist, wird durch die Krankenkassen nicht anerkannt und folglich werden die finanziellen Beiträge gekürzt. Das Gesundheitspersonal leidet unter der Bürokratie und diese Bürokratie unterstützt die Politik. Es ist scheinheilig von der Abschaffung

der Bürokratie zu sprechen, solange der Wettbewerb unter den Krankenversicherern gestützt wird, solange unsere Sozialversicherungen unter dem Generalverdacht stehen, Gelder unnötig zu verteilen und die Wettbewerbsorientierung der verschiedenen Institutionen politisch unterstützt im Vordergrund steht.

Die Motionäre beschreiben die Arbeitsbedingungen, die Überzeit und das Nicht-Einhalten der arbeitsrechtlichen Grundlagen. Aber kein Betrieb plant per se gegen die rechtlichen Vorgaben. Es ist der Alltag und der knapp bemessene Personalpool, welche zu Überzeit und Verstössen gegen das Arbeitsrecht führen. Wer finanziert schlussendlich die Löhne des Pflegepersonals? Es sind die Versicherungen. Die Versicherungen wollen verschriftlicht sehen, was geleistet wurde. Damit wären wir wieder zurück bei den Ausführungen zur Bürokratie. Wenn der Personalpool also ausgeweitet werden soll, müssen die Organisationen dies mit eigenen Mitteln berappen. Diese sogenannten eigenen Mittel stammen in der Regel wieder aus öffentlichen Geldern. Ist die Politik bereit, aus eigenem Budget noch mehr Personalkosten zu berappen?

Als GLP-EVP-Fraktion unterstützen wir alles Mögliche, um diese unmögliche Situation zu entschärfen. Es ist eine komplexe und vor allem systemische Fragestellung, welche die Fraktion nicht unter den Tisch wischen möchte. Wir möchten dies mit den vorhandenen politischen und vor allem wirksamen Mitteln tun. Wir setzen uns ein, dass die gesetzlichen Grundlagen so angepasst werden, dass es möglich wird, Einfluss zu nehmen. Die vorliegende Volksmotion ist kein politisch wirksames Mittel. Es tut uns ausserordentlich leid, dass wir viele Unterschreibende nun enttäuschen. Aber ihre Anliegen verfolgen wir sehr gerne. Mit wirksamen und weniger medialen Mitteln.

**Peter Scheck (SVP):** Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Wir haben es einerseits vom Regierungsrat, andererseits mit dem ausführlichen und ausgezeichneten Votum meiner Vorrednerin gehört. Es entspricht genau unserem Willen und unserer Haltung, was vorhin gesagt wurde. Selbstverständlich haben wir auch grossen Anteil an den Problemen, die in den Spitälern und in den Heimen mit dem Pflegepersonal entstehen. Das Problem besteht jedoch nicht nur im Kanton Schaffhausen. Es ist nicht einmal nur ein Problem der Schweizer. Es besteht in ganz Europa, wenn nicht sogar weltweit. Ich denke, dass wir mit dieser Volksmotion nicht zum Ziel kommen. Wir müssen ganz gezielt Massnahmen ergreifen. Die Einmalzahlung an das Pflegepersonal wurde geleistet, das haben wir auch so im Kantonsrat gewollt und dass wir keinen Einfluss auf die nicht-kantonalen Institutionen haben, dürfte ebenfalls bekannt sein. Wir müssen leider diese Motion ebenfalls ablehnen.

**Daniel Meyer (SP):** Ich gebe Ihnen das Votum der SP-Fraktion bekannt. Es dürfte Sie nicht erstaunen, dass ich gegenüber den Vorrednerinnen und Vorredner eine etwas andere Haltung vertrete, ganz im Sinne: Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe. In der aktuellen Krise hat sich einmal mehr gezeigt und zeigt sich weiterhin, welch elementar wichtigen Beitrag das Personal in der Pflege zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons leistet. Sie sind in ihren Funktionen einem grossen Risiko und einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt und arbeiten täglich an der Gesunderhaltung und Genesung unserer Bevölkerung. Nicht nur zu Krisenzeiten ist eine stabile und leistungsfähige öffentliche Gesundheitsversorgung absolut notwendig. Der substanziellste Beitrag dazu leistet das Personal. Dessen Erhalt, Schutz, Forderung und Entwicklung ist sogar per Gesetz ein Ziel unseres Kantons.

Die vorliegende Volksmotion fordert, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dies unterstützt die SP-Fraktion selbstverständlich. Insbesondere bezüglich Arbeitszeiten wurde hier im Rat schon mehrfach auf mögliche Probleme hingewiesen. Es ist aktuell nicht möglich, abzuschätzen, welche langfristigen Auswirkungen auch Corona auf die Pflegefachkräfte haben wird. Es ist aufgrund der hohen Zahlen an Abgängen, hin zu anderen Berufen – schon zu normalen Zeiten – anspruchsvoll, die Bestände zu erhalten. Corona hebt zwar – und dies berechtigterweise – die Wichtigkeit dieser Berufe hervor. Die harte Realität, welche die Krise zutage bringt, kann aber durchaus auch abschreckend wirken. Ebenso sollten wir im Hinterkopf behalten – und das wissen wir spätestens seit der Veröffentlichung der Demografiestudie des Kantons – dass wir uns in einer Zeit steigender Pensionierungszahlen im Gesundheitswesen befinden. Gleichzeitig ist absehbar, dass es gerade diese Alterskategorie ist, die fortan altersbedingt immer mehr pflegerische Leistungen in Anspruch nehmen wird. Die Lage wird sich also in doppelter Hinsicht zuspitzen. Im Klartext bedeutet dies für die Regierung, handeln, für uns als Kantonsrat, berappen. Nehmen wir diese Herausforderung an, befürworten wir diese Volksmotion.

Hier noch ein Kommentar zum monetären Aspekt oder zur Wertschätzung des Monetären. Es wurde schon zitiert, dass wir in der Budgetsitzung 500'000 Franken zugunsten des Personals gesprochen haben. Dies wurde dann nach der Budgetsitzung mit Brimborium, zusammen mit einer Steuererleichterung im Kanton von 10 Mio. Franken, herausposaunt. Merken Sie etwas? Zuerst waren es die 500'000 Franken für das Pflegepersonal. Der Rat hat dies vermeintlich grosszügig auf das ganze Spitalpersonal ausgeweitet. Jedoch hat es die bürgerliche Ratsmehrheit dann bewusst unterlassen, die Summe anständig zu skalieren. Das ist in meinen Augen skandalös. Sie können kurz nachrechnen: 500'000 Franken für das gesamte Spitalpersonal, also: 500'000 Franken durch 1'500 Personen, ergibt für Angestellte weniger ausbezahlt, als jede und jeder hier drin für eine

Ganztagesessitzung erhält. Die Menschen in der Pflege arbeiten das ganze Jahr tagein, tagaus, machen Überstunden, Sonderschichten und so weiter. Momentan sowieso. Den meisten dürfte klar sein, dass Menschenleben retten auch im Föderalismus wichtiger ist als parlieren. Setzen wir unsere Prioritäten richtig und stimmen wir der Volksmotion zu.

**Marianne Wildberger (AL):** Wir von der AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE-Fraktion unterstützen die Forderungen der Volksmotion vollumfänglich. In verschiedenen Vorstößen und Voten wiederholten und wiederholen wir ständig, die unbefriedigende Situation im Pflegebereich. Gerade in diesen schwierigen Zeiten mit Covid-19, ist es immens wichtig, ja existenziell, genug personelle Ressourcen zu haben. Und es wird nicht die letzte Herausforderung sein. Es muss möglich sein, bei besseren Lohnbedingungen wieder normal arbeiten zu können. Wenn das Personal immer am Limit gehalten wird, kommt es schnell zu Engpässen und Ausfällen. Es ist wie in der Erziehung: Man kann nicht immer rationeller und schneller pflegen. Das aber verursacht das *New-Public-Management* und die Fallpauschalen haben diese negative Entwicklung auch noch verstärkt. Der Pflegebereich funktioniert aber nicht wie eine produzierende Fabrik, deren Abläufe rationalisiert werden können. Das Hauptanliegen ist ja auch mehr Zeit und beispielsweise auch genug Zeit, für menschliche Bedürfnisse der zu Betreuenden zu haben und nicht immer gestresst, die Menschen nur physisch und nach der Stoppuhr, betreuen zu können. Die Psyche spielt gerade für Heilprozesse eine grosse Rolle, das ist erwiesen. Wie muss sich das auch für beide Seiten anfühlen, wenn man merkt, dass die Betreuenden eigentlich gar keine Zeit für einen haben und nur gestresst abarbeiten können und zum Nächsten gerufen werden?

Es betrifft auch wieder mehrheitlich Frauen in diesen Berufen. Auch das ist nicht in Ordnung. Der Care-Bereich braucht endlich das Ansehen und die Bedingungen, die er verdient hat. Die Sorgearbeit wird in unserer Gesellschaft als natürliche Ressource wahrgenommen, die auch unter schlechten Bedingungen, oft auch gratis, ganz selbstverständlich gemacht wird. Niemand kommt autark zur Welt. Alle brauchen Betreuung, mindestens in den ersten und letzten Jahren ihres Lebens. Sie ist notwendig, unverzichtbar, unersetzlich und sehr wichtig für den sozialen Zusammenhalt, für das Wohlergehen und das Überleben der Menschen. Wir brauchen im Gesundheitswesen auch wieder mehr eine Versorgungswirtschaft und nicht eine Profitwirtschaft. Das geht im Gesundheitsbereich einfach nicht. Ein Problem ist auch die Auslagerung vieler Bereiche, was zu vermehrtem Druck gegen unten führt. Früher sassen beispielsweise an der Weihnachtsfeier auch das Reinigungspersonal, die Mitarbeitenden der Wäscherei und so weiter mit am Tisch, was auch ein ganz anderes Teamgefühl vermittelt hat.

Sie haben vermutlich die Warnungen von Markus Eberhard – einem unserer Spitaldirektoren gelesen – dass nach dieser Krise, verständlicherweise, wahrscheinlich viele aus dem Pflegebereich aussteigen werden. Warum wurden und werden die Hilferufe aus dem Gesundheitssystem und auch aus der Wissenschaft nicht ernster genommen? Wir verdrängen die Situation rund um Corona, solange wir gesund und nicht selbst betroffen sind. Aber halten wir uns auch vor Augen, was es heisst, den ganzen Tag in unangenehmen Schutzanzügen zu arbeiten, zu schwitzen oder auch angeschnauzt zu werden, wenn schon wieder Patienten gebracht werden. So wie ein Kollege von mir als Ambulanzfahrer. Auch in der Gesundheitskommission musste die Spitalleitung kurz vor Weihnachten auf meine Anfrage hin zugeben – sonst hätten wir wahrscheinlich gar nicht darüber gesprochen – dass die Nerven im Spital blank liegen. Das hat viele Gründe. Einer sind die schlechten Bedingungen beim Personal. Natürlich stellt sich auch die Frage: Wie sieht die Situation bei den Pflegenden und Betreuenden bei der Spitex, in den Altersheimen, in privaten Organisationen oder bei den 24-Stunden-Betreuerinnen/-Betreuer, meist aus dem Osten, aus? Es gilt alles in diesem Bereich zu verbessern. Für mich ist diese Volksmotion auch ein Hilfeschrei aus der Bevölkerung und diese Initiative ist voll und ganz und dringend zu unterstützen.

**Lorenz Laich (FDP):** Wir haben uns in der FDP-CVP-Fraktion eingehend über die Volksmotion unterhalten. Die Notizen, die ich hier gemacht habe, würden jetzt vieles wiederholen, was bereits schon von der Sprecherin der GLP-EVP-Fraktion vorgetragen worden ist. Ich möchte im Rahmen der Zeitverhältnisse darauf verzichten, einige zu wiederholen. Ein Aspekt, der für uns auch ganz zentral im Raum steht, ist die Problematik der Verakademisierung der Berufe im Pflegebereich. Früher gab es die Möglichkeit, den Beruf der Krankenschwester mit einem Fachausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes zu erlernen. Das ging relativ gut, die Anforderungen waren niederschwellig und es hat viele junge Damen und Herren gegeben, die diesen Beruf mit Enthusiasmus erlernt und ausgeübt haben. Die Schwellen wurden dann laufend erhöht. Es gäbe auch heute noch – und ich weiss das aus eigener Erfahrung – viele junge Leute, die diesen Pflegeberuf ausüben würden und ihn mit Empathie und Freude zugunsten der Pflegebedürftigen auch ausüben würden. Aber es besteht das Problem, weil vielerlei Fähigkeiten in gewissen Fächern wie Mathematik oder sonst wo, nicht mehr ausreichen, um die Berufe ausüben zu können. Ich glaube, das ist ein zentraler Punkt, wo angesetzt werden muss. Das können wir aber nicht auf kantonaler Stufe tun, sondern das muss auf eidgenössischer Stufe geschehen. Aber ich denke, dass man sich dieser Problematik bewusst sein sollte. Im Rahmen der Budgetdebatte haben wir eine Einmalzahlung über einen Betrag von 500'000 Franken zur Verfügung gestellt.

Man mag jetzt darüber diskutieren, ob das zu wenig oder zu viel ist. Natürlich gibt es immer wieder Kreise, die meinen, dass jeder Betrag – egal wie hoch er ist – schlichtweg zu tief sei. Ich glaube, das Zeichen, welches man gesetzt hat, ist ausreichend und doch ganz generös. Wir müssen aufpassen, dass in diesem Rat nicht einfach nur die Lobby der Pflegeberufe vertreten wird. Ich kann Ihnen aus eigener beruflicher Erfahrung sagen, dass ich mit sehr vielen Leuten konfrontiert bin, die heute auch unter ausserordentlichen Gegebenheiten arbeiten müssen. Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle grundlegend überarbeiten müssen und das unter hohem Zeitdruck, weil ihnen die finanziellen Ressourcen ausgehen. Immer auch noch unter dem Aspekt, dass ihr Beruf, im Gegensatz zu den Pflegeberufen, nicht garantiert ist, sondern die nicht wissen, ob sie in zwei oder in drei Monaten die Arbeitsplätze für ihre Mitarbeitenden noch zur Verfügung stellen können. Wir müssen auch diesen Aspekt ins Kalkül einbeziehen. Wenn wir den Fokus nur auf das Pflegepersonal legen – wobei ich in sehr grosser Masse die Leistung des Pflegepersonals anerkenne – aber uns nur einseitig auf diese Berufsgattung abstützen, wird dem Umstand, indem sich unsere Gesellschaft befindet, zu wenig Rechnung getragen. Aus diesem Grund hat die FDP-CVP-Fraktion beschlossen, diese Volksmotion nicht erheblich zu erklären.

Dann möchte ich noch ganz grundsätzlich zum Wesen einer Volksmotion anfügen: Was ist eine Volksmotion? Eine Volksmotion ist ein politisches Instrument, das geschaffen worden ist, dass diejenigen, die nicht im Kantonsrat sind und kein politisches Mandat haben, mittels dieser Volksmotion politisch einen Vorstoss machen können. Wie Sie gesehen haben, sind zwei Kantonsräte aufgeführt, die bei dieser Volksmotion bei den Erstunterzeichnern sind. Ich finde, das ist ein Missbrauch dieses Instruments der Volksmotion. Es höhlt die Volksmotion in dem Sinne aus, weil es eben dann nur noch darum geht, allenfalls mediales Echo erheischen zu können. Wenn schon Kantonsräte gewählt sind, die einen Vorstoss lancieren wollen, dann sollen sie das mittels einer Motion machen und nicht Missbrauch einer Volksmotion anwenden.

**Patrick Portmann (SP):** Mit dem Anliegen der Volksmotion wollten wir genau eines schaffen. Die Volksmotion als solches kann für Verschiedenes benutzt werden. Wir wollten einerseits ein Zeichen setzen und gleichzeitig auch ein Statement abgeben. Sich verlauten lassen, ist ein wichtiges Anliegen für Kolleginnen und Kollegen aus dem Pflegeberuf. Von mir und von ganz vielen Personen, die als Angestellte in einem kommunalen Altersheim, Pflegeheim oder auch in einer kantonalen Einrichtung, wie zum Beispiel der Spitäler Schaffhausen arbeiten. Die Volksmotion als solches lässt wirklich vieles offen. Eine offene Formulierung – habe ich mir aufgeschrieben – ist bewusst gewählt und Teil des Instruments. Man darf mich gerne

korrigieren, aber die Volksmotion als solches ist eigentlich etwas zwischen Postulat und Motion. Das heisst, wir haben in unserer Volksmotion, den Text mit der Einmalzahlung – da wurde das Anliegen zumindest teilweise aufgenommen und das wurde auch vom Regierungsrat so ausgeführt – und beim weiteren Punkt noch etwas anderes reingepackt: «Des Weiteren soll der Kanton Schaffhausen die Arbeitsbedingungen in den Institutionen mit einem neu ausdefinierten Leistungsvertrag und einer kantonalen Konzeptionierung verbessern.» Ich habe mir aufgeschrieben: «Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Einrichtungen und privaten Institutionen wird sehr gewünscht.»

Sie können mit diesen Personen sprechen. Ich habe das gemacht, andere haben das auch getan und die Leute haben sich auch verlauten lassen. Viele haben sich beispielsweise am Beitrag der Einmalzahlung respektive an der Lohnerhöhung, von Seiten Kanton orientiert. Das, was im Kantonsrat beschlossen wurde, wurde auch von kommunalen Einrichtungen so übernommen. Mit unserem Schreiben wollten wir genau, dass das geschieht. Nämlich, dass man mit den Institutionen versucht, über Leistungsvereinbarungen, bessere Arbeitsbedingungen zu erarbeiten oder zu schaffen. Was wäre denn ein Bereich? Ein Bereich wäre die Umziehzeit als Arbeitszeit. Vom SECO wurde vor zwei Jahren eingebracht, dass es ein wichtiges Anliegen ist, dass man sich innerhalb der Arbeitszeit umziehen kann. Man muss sich umziehen. Das ist auch Teil von diesem Anliegen. Ich habe dazu bereits einmal eine Kleine Anfrage lanciert. Die Leistungsvereinbarung müsste man im Bereich des Ambulanten, also auch bei der Spitex anschauen. Da gibt es Wegzeiten, die nicht bezahlt sind. In anderen Kantonen wurde da mehr übernommen oder wird mehr übernommen. Das wären Bereiche, wo ich mir wünschen würde, dass das von Seite Regierungsrat angeschaut wird und vielleicht auch mit einem Vorstoss hier im Parlament behandelt werden könnte. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das hat die Corona-Pandemie gezeigt. Wenn Sie sich natürlich nur auf Formalitäten beschränken, wird es schwierig. Aber mit diesen Punkten, die wir erwähnt haben, haben wir es auf den Punkt gebracht – denke ich.

Beim Mangel an Pflegefachkräften, beispielsweise, geht es um die Ausbildung von Personen. Wie könnte das lanciert werden? Wie könnte das gestärkt werden? Was könnte der Kanton tun, um beispielsweise die Stadt Schaffhausen in diesem Bereich stärker zu unterstützen? Diverse Gemeinden – Thayngen, Neuhausen am Rheinfall, Beringen und die Stadt Schaffhausen – haben eine enorme Zentrumslast. Da kann man schon sagen: Ja, die Gemeinden organisieren das, die Stadt Schaffhausen muss das tun. Seit das Pflegeheim geschlossen wurde, ist genau das passiert, dass man vieles von der Zentrumslast, die beim Kanton war, auf die Gemeinden, respektive auf die Stadt überwältzt hat. Das finde ich problematisch

und genau um das ging es in unserer Volksmotion, damit wir das zumindest abhandeln wollten.

Dann sehe ich das wegen der Pflegearbeit und der Lobby relativ locker. Dann ist es so, dass wir dieses Instrument genutzt haben um uns verlauten lassen. Aber Sie können mir glauben: Weder Matthias Frick noch ich sind wirklich übermächtig. Wir sind kleine «Sürmel», wenn man so will. Mit uns und der politischen Arbeit – denke ich – können wir Themen aufgreifen und in den Mittelpunkt stellen. Aber dass wir eine grosse Lobbyarbeit für den VPOD betreiben – wo wir Mitglied sind – kann ich Ihnen versichern, sprechen wir heute Abend vermutlich über 500 Franken oder 1'000 Franken für einen Flyer. Mehr ist das nicht.

Aber die Leute, die bei dieser Volksmotion unterschrieben haben – da kann ich Ihnen und auch Regula Salathé sagen – denen haben wir nicht einfach mal kurz gesagt «So, bitte unterschreibt doch». Diese Personen waren von allen Organisationen mit dabei und Teil der Demonstrationen. SRK, VPOD, UNIA und so weiter, aber auch Personen, die überhaupt nicht Mitglied sind – die das gar nicht interessiert – waren mit dabei und haben gesagt: Jetzt ist es wichtig, dass wir uns verlauten lassen und sagen, was man benötigt. Der Kanton müsste aus unserer Sicht – aus meiner Sicht – ein Instrument schaffen, wo wirklich etwas getan wird.

Diese Möglichkeit hätte man – ich habe es aufgezählt – in unterschiedlichen Bereichen über Leistungsvereinbarungen und Leistungsaufträge. Ich stimme zu, dass die Krankenkassen ein grosses Übel sind. Es gibt auch auf nationaler Ebene sehr viel übergeordnetes Recht. Aber das, was wir auf kantonaler und kommunaler Seite tun können, müssen wir tun. Das war die Idee dieser Volksmotion. Mir fällt aber kein Zacken aus der Krone, wenn Sie einen besseren Vorstoss bringen. Ich freue mich sogar darüber, schliesse damit und bitte Sie herzlich, die Volksmotion im Sinne, wie ich es beschrieben habe, zu unterstützen.

**Christian Ulmer (SP):** Das Votum von Lorenz Laich hat mich herausgefordert, noch kurz zu sprechen. Er hat von Akademisierung im Pflegeberuf gesprochen. Das zielt natürlich am Thema vorbei. Es ist die Ökonomisierung in der Pflegebranche, die uns grosse Sorgen macht. Es ist schon ein bisschen geringschätzig, wenn man davon ausgeht, dass es nur Dumme gibt, die ungelernt diesen Beruf ergreifen. So wird es für mich dargestellt. Es sind die tiefen Löhne und die unattraktiven Arbeitszeitmodelle, die ein Familienleben verunmöglichen. Wir müssen uns schon überlegen, wie wir als alte, graue Männer, froh sein können, wenn wir gepflegt werden. Die Pflege ist systemrelevant und deshalb hege ich grosse Sympathie für die Volksmotion. Ob es das richtige Mittel ist, kann ich nicht sagen, aber wir haben die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. Tun wir es doch einfach.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Ich habe über die Festtage verschiedene Besuche im Spital und auch in Alters- und Pflegeheimen gemacht. Dabei hatte ich auch die Gelegenheit, mit Pflegerinnen zu sprechen. Tatsächlich wurde unter anderem gesagt, dass Klatschen nicht reicht und dass Anerkennung finanzieller Natur geschätzt würde. Wie ausgeführt, sind die Gemeinden für die Altersheime zuständig. Die Verteilung von Bonuszahlungen ist nicht immer ganz unproblematisch, wie sich das in der Stadt herausgestellt hat. So sind nicht alle Funktionen gleich betroffen, respektive bei zu kleinen Beträgen – das hat man in anderen Kantonen oder bei giesskannenartiger Verteilung gesehen – macht sich Unmut breit. Eine längerfristige Verbesserung des Pflegeberufes ist angezeigt. Man muss aber differenzieren. Den Spitälern kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu, weil dort der Pflegeverbund angesiedelt ist und in der Ausbildung von Pflegenden die Spitäler eine wichtige Rolle übernehmen. Die Stärkung dieses Verbundes ging auf einen Vorstoss von Kurt Zubler zurück. Sie, der Kantonsrat, haben in diesem Bereich einen wichtigen Entscheid gefällt, indem Sie eine Spitalrätin gewählt haben, die einen Hintergrund im Pflegebereich hat. Das heisst, Sie haben sehr wohl etwas in diesem Bereich unternommen und einen ersten wichtigen Schritt gemacht. Es wird etwas getan.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Die Volksmotion Nr. 2020/2 von Patrick Portmann, Joscha Schraff, Matthias Frick, Agnes Oettli, Marco Rifino, Chiara Waldvogel, Andreas Hodler, Simon Danner und Julius Trümpler (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 111 Mitunterzeichnenden vom 18. September 2020 mit dem Titel: «Bessere Bedingungen für das Pflegepersonal» wird mit 36 : 19 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

- 4. Volksmotion Nr. 2020/1 von Sandro Scalco und Claudio Kuster (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 150 Unterzeichnenden vom 1. Juli 2020 mit dem Titel «Mehr Demokratie in Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben.**

*Schriftliche Begründung: Politik findet heute nicht mehr nur auf der Strasse und an Parteiversammlungen statt, sondern vermehrt auch im virtuellen*

*Raum. So werden einerseits immer häufiger Medien online konsumiert, andererseits auf verschiedenen Social-Media-Kanälen wie Facebook-Gruppen, Instagram, Twitter und Blogs politische Inhalte generiert, kommentiert und geteilt. Wer sich indes über den «I like»-Klick hinaus aktiv beteiligen und etwa eine Volksinitiative unterzeichnen möchte, muss noch immer zu Papier, Drucker, Kugelschreiber, Kuvert, Briefmarke greifen und zu einem Briefkasten schreiten. Denn die Unterstützung für Volksbegehren wie bspw. Volksinitiativen oder diese Volksmotion können ausschliesslich mittels klassischer, «händischer» Unterschriften beigebracht werden. Diese Volksmotion möchte diesen Medienbruch aufheben und auch elektronische Unterschriften für kantonale Volksbegehren erlauben (E-Collecting). Der Kanton Schaffhausen ist hierfür geradezu prädestiniert, ist mit der kantonalen elektronischen Identität der KSD Schaffhausen (eID+) doch bereits die technische Voraussetzung dazu eingeführt.*

**Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP):** Gemäss § 70a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats findet keine mündliche Begründung der Volksmotion im Kantonsrat statt. Deshalb übergebe ich das Wort zur Stellungnahme direkt der Regierung.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Die Motion hat folgenden Inhalt: Das Wahlgesetz, respektive die Geschäftsordnung des Kantonsrats ist so zu ändern, dass Volksbegehren, wie Volksinitiativen, Volksreferenden und Volksmotionen, auch elektronisch unterzeichnet werden können. Hierzu könnte insbesondere die bereits bestehende Unterschriftsfunktion der elektronischen Identität des Kantons Schaffhausen, kurz die E-ID, genutzt werden.

Der Vorstoss zielt darauf ab, den Medienbruch bei Volksbegehren aufzuheben und auch elektronische Unterschriften für kantonale Volksbegehren zu erlauben, das sogenannte E-Collecting. Unter E-Collecting versteht man das Sammeln von elektronischen Unterschriften zur Unterstützung von Volksinitiativen oder Referendumsbegehren; entweder anstelle von Unterschriften auf Papier oder in Kombination zu diesen. Dazu gehört auch der Prozess der Überprüfung der Stimmberechtigten, der sogenannte Bescheinigungsprozess. Der Prozess zur Auszählung der elektronisch gesammelten Unterschriften durch die Behörden gehört dazu. Die mit der Volksmotion verlangte Einführung von E-Collecting erfordert deshalb eine Gesamtbetrachtung des Prozesses, unter Einbezug von sämtlichen beteiligten Anspruchsgruppen, also der Stimmberechtigten, der Behörden, Bund, Kanton, Gemeinden, der Parteien, der Komitees und der Soft- und Hardware-Anbietenden.

Ein kurzer Überblick über die Situation auf Bundesebene und in den Kantonen: Auf Bundesebene wird über die Möglichkeit der Unterschriften-sammlung per Internet bereits seit dem Jahr 2008 debattiert. Im April 2017 hat der Bundesrat die diesbezüglichen Arbeiten vorläufig sistiert. Der Bundesrat hält in seinem ablehnenden Antrag zur Motion Grütter mit dem Titel «Stärkung der Volksrechte – Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet» fest, dass er nicht auf das Projekt E-Collecting verzichtet habe, sondern die Arbeiten im Bereich der Digitalisierung, der politischen Rechte, aufgrund der angemeldeten Bedürfnisse der Kantone anders priorisiere. E-Collecting bleibe aber Bestandteil der Strategie des Bundesrats und sei nach der Einführung der elektronischen Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen als dritte Etappe von *vote électronique* vorgesehen. Der Bundesrat begründet diese Etappierung damit, dass die möglichen Auswirkungen von E-Collecting auf das politische System der Schweiz schwer abzuschätzen seien; dies unter anderem mit Blick auf die verfassungsmässig festgelegten Quoren und Fristen. Es liegt auf der Hand, dass bei elektronisch gesammelten Unterschriften die Anzahl der notwendigen Unterschriften und die Fristen anzupassen sind.

Auf kantonaler Ebene sind insbesondere die Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und Zürich zu erwähnen. In Basel-Stadt wurde im Frühjahr 2020 eine repräsentative Umfrage zur Digitalisierung der politischen Mitbestimmung durchgeführt. 59 Prozent wären mit der Möglichkeit von E-Collecting einverstanden. Hauptursache für Bedenken ist die Sicherheit. Die Erkenntnisse der Umfrage sollen als Leitplanken für die Diskussion über die künftigen Instrumente zur politischen Mitbestimmung dienen. Im Jahr 2021 wird dazu ein Bericht der Regierung erwartet. Im Kanton St. Gallen wurde 2018 eine entsprechende Motion überwiesen. Der Regierungsrat hat dazu ausgeführt, dass es vorerst nur um ein Pilotprojekt auf kantonaler Ebene geht. Im Kanton Zürich wurde im Januar 2019 ebenfalls eine Motion betreffend Einführung E-Collecting eingereicht. Der Regierungsrat hat sich für die Ablehnung der Motion ausgesprochen. Das Geschäft ist noch hängig. Soweit die Situation auf Bundesebene und in anderen Kantonen.

Ich komme wieder auf den Kanton Schaffhausen zurück. Neben den noch offenen Auswirkungen auf die direkte Demokratie, stellt insbesondere die digitale Identifizierung der Unterzeichnenden eine Herausforderung dar, die es sowohl technisch als auch juristisch zu bewältigen gilt. Zunächst muss sichergestellt werden, dass auf eine praxistaugliche Art festgestellt werden kann, ob eine unterzeichnende Person am Tag der Einreichung des Unterschriftenbogens im Stimmregister der Gemeinde eingetragen ist. Zudem muss verhindert werden können, dass sie ein Begehren mehrfach oder gar unter einem falschen Namen unterstützt.

Dabei sind noch viele Fragen zu klären. So muss geklärt werden, wie der Zugriff auf die von den Gemeinden geführten Stimmregister erfolgen soll.

Im Minimum bräuchte es wohl eine Führung der kommunalen Stimmregister auf elektronischem Weg, damit das Verfahren der Beglaubigung der Unterstützung eines Volksbegehrens vereinfacht und effizient gehalten werden kann. Weiter zu beachten, sind die Sicherheitsanforderungen. Die entsprechende Bestimmung auf Bundesebene kann dabei als Orientierungshilfe betreffend Sicherheitsstandards herangezogen werden. Es geht um die sichere Identifikation der unterzeichnenden Personen, aber auch um das Ergreifen aller geeigneten Massnahmen zur Verhinderung von systematischem und gezieltem Missbrauch. Hier bietet sich grundsätzlich die Schaffhauser E-ID an. Diese ermöglicht eine automatisierte Überprüfung der Stimmberechtigten, wenn die Information über die Stimmberechtigten mit der E-ID verknüpft ist. Voraussetzung dafür ist aber mindestens die elektronische Führung der Stimmregister.

Dann stellt sich die Frage, wie die E-ID zur Unterstützung von Volksbegehren verwendet werden soll. Denkbar ist die Verwendung der E-ID zur Unterstützung eines Volksbegehrens auf einer Sammel-Webseite, entweder auf einer zentralen Webseite oder für jedes Begehren auf einer separaten Webseite. Als zweite Anwendungsvariante kann die E-ID als Log-in auf einem E-Government-Portal verwendet werden. Inhaberin und Inhaber der E-ID sind dort eindeutig identifiziert. Die Unterstützung könnte somit mit einem einzigen Klick erfolgen. Das bedingt aber ebenfalls, dass alle Volksbegehren zentral auf einem Portal zur Unterzeichnung aufgeschaltet würden. Es stellt sich somit die Frage, ob und inwiefern der Staat hier eine aktive Rolle zu übernehmen hat, indem er ein Portal für entsprechende Unterschriftensammlungen zur Verfügung oder eben nicht zur Verfügung stellt. Zudem stellen sich auch bei E-Collecting Fragen in Bezug auf den Daten- und Persönlichkeitsschutz sowie die Sicherstellung eines technisch hinreichend verlässlichen und manipulationssicheren Verfahrens.

Das war der technische Aspekt. Nun komme ich zum politischen Aspekt, wobei ich schon Zwischenrufe aus dem Parlament wahrgenommen habe. E-Collecting hat klarerweise auch Auswirkungen auf die politischen Rechte. Es wird einfacher, Unterschriften zu sammeln und einzureichen. Das muss zwingend zur Anpassung der Unterschriftenanzahl und der Sammelfrist führen. Mit der Vereinfachung der Unterschriftensammlung erhöhen sich die Erfolgchancen für kleinere Komitees ohne finanzkräftige Unterstützung zur Lancierung von Initiativen und Referenden. Kritische Stimmen befürchten aus diesem Grund eine starke Zunahme von Volksbegehren und damit letztlich eine Überlastung des politischen Systems. Vor diesem Hintergrund ist auch festzuhalten, dass die Einführung von E-Collecting voraussichtlich nicht nur einer Gesetzesänderung, sondern für die definitive Einführung einer Verfassungsänderung bedarf.

Ich komme zur Haltung des Regierungsrats: Der Regierungsrat erachtet grundsätzlich die Förderung der durchgängigen und rechtsverbindlichen

elektronischen Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten als sinnvoll. Die Klärung der Möglichkeiten und Auswirkungen einer schrittweisen Digitalisierung im Bereich der politischen Rechte erachtet der Regierungsrat ebenfalls als angezeigt. In Bezug auf E-Collecting müssten allerdings in einem ersten Schritt Pilotversuche lanciert werden. Namentlich müssten dazu verschiedene Varianten geprüft werden. Zum Beispiel ein Fixanteil-Modell, das heisst, eine gesetzliche Festlegung eines maximalen Anteils an Unterschriften, die durch elektronische Unterstützungsbekundungen erbracht werden darf. Allenfalls wäre die Beschränkung auf ein politisches Instrument, wie zum Beispiel die Initiative, zu beschränken. In jedem Fall müssten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die technischen Anforderungen an ein E-Collecting-System bestimmt und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, insbesondere Verknüpfung mit dem Einwohner-Stimmregister, erarbeitet werden. Klar ist, dass es nur schon für einen allfälligen Pilotbetrieb gesetzliche Grundlagen braucht. Im Kanton Schaffhausen gilt bei der heutigen Regelung die E-ID nicht als eigenhändige Unterschrift im Sinne des Wahlgesetzes. Gleiches gilt auch für die qualifizierte elektronische Signatur.

Ich komme zum Fazit: Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz das Anliegen der Volksmotionäre und ist offen für die Entwicklung in diesem Bereich. Die Ausführungen zeigen aber, dass eine allfällige Einführung von E-Collecting trotz der bestehenden Schaffhauser E-ID ein Projekt mit vielen offenen technischen und politischen Fragen ist und damit ein langwieriges, komplexes und ressourcenintensives Projekt darstellt. Es fragt sich deshalb, ob der kleine Kanton Schaffhausen trotz seiner Digitalisierungsbemühungen diesbezüglich tatsächlich schweizweit eine Vorreiterrolle übernehmen soll und kann. Der Regierungsrat ist der Auffassung, zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung von E-Collecting nicht zu forcieren. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass ohne fachliche und organisatorische Unterstützung durch den Bund, Arbeiten zur Einführung einer vollständigen elektronischen Abwicklung der Unterzeichnung und Prüfung von Initiativen und Referenden, auch mit einer Beschränkung auf kantonale Initiativen und Referenden nicht zielführend sind. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Volksmotion nicht erheblich zu erklären.

**Nihat Tektas (FDP):** Die FDP-CVP-Fraktion wird sich einstimmig für die Überweisung der vorliegend zur Diskussion stehenden Volksmotion aussprechen. Drei zentrale Gründe sprechen aus unserer Sicht dafür, diesem Projekt eine Chance zu geben und die gesetzlichen Grundlagen für dessen Fortführung zu schaffen. Erstens: Wir sehen in diesem Projekt eine Möglichkeit, der alten Dame – die Demokratie – zu helfen, sich der rasanten technologischen Entwicklung anzupassen, welche in unser aller Alltag bereits Einzug gehalten hat. Wir lesen Nachrichten online und wir bestellen

und kaufen online. Wir können unsere Wohnsitzadresse online ändern und seit diesem Jahr reichen wir auch unsere Steuererklärungen online ein. Es ist an der Zeit, dieser gesellschaftlichen Realität auch aus demokratiepolitischer Sicht etwas mehr Beachtung zu schenken. Initiativen und Referenden sind nämlich wichtige Werkzeuge unserer Demokratie, welche es der Gesellschaft ermöglichen, ihre Interessen im Rat einzubringen. Es ist daher nicht falsch, wenn wir damit erreichen, die direkte Demokratie mehr Menschen zugänglich zu machen. Ich hoffe, dass die Regierung insbesondere in diesem Punkt mitgehört hat.

Es handelt sich bei der heutigen Frage – das ist der zweite Grund, also Volksmotion Ja oder Nein – nur um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, für die Sammlung von elektronischen Unterschriften für Volksbegehren, und nicht mehr. Die ganze technologische Umsetzung, wie sie von den Volksmotionären in ihrer Begründung bereits erläutert wird und auch der Regierungsrat schon gewisse Punkte vorgebracht hat – mehr wahrscheinlich aus dem Grund, um das Ganze für uns etwas nicht gerade schmackhaft zu machen – wird sich doch erst anschliessend zeigen. Dazu werden wir noch zu Genüge unsere Bedenken kundtun. Auch wenn das E-Collecting eines Tages umgesetzt wird: Der gesamte nachfolgende politische Prozess findet nach wie vor in gewohnter Manier statt. Also besteht auch hier keine Gefahr für die Demokratie. Wer meint, Politik werde inskünftig ähnlich einem Drücken eines *Like-Buttons* betrieben, hat das vorliegende Anliegen nicht verstanden. Dass es allenfalls mehr Anregungen seitens der Bevölkerung geben wird, kann nicht ausgeschlossen werden. Aber einerseits ist das ja gut – Stichwort demokratische Mitbeteiligung – und andererseits, sollten sich derart viele Vorstösse auf der Traktandenliste äufnen, so können wir die heute eher tiefen Hürden immer noch anheben. Dritter Grund: Es drängt sich insbesondere für unseren Kanton auf, das Projekt E-Collecting weiterzutreiben, weil gerade Schaffhausen sich vor wenigen Jahren für die Einführung einer elektronischen Identität, die E-ID, ausgesprochen und sich damit als eine Anwendungsregion für innovative Technologien positioniert hat. Ich hoffe sehr, dass der Rest der Schweiz die Ausführungen von Regierungsrat Walter Vogelsanger vorhin nicht gehört hat. Das spricht nicht gerade für eine Anwendungsregion für innovative Technologien. Dass das nicht nur ich und die Volksmotionäre so empfinden, das werden Sie – wenn Sie es auch bis heute nicht mitbekommen haben – spätestens jetzt im Rahmen der eidgenössischen Abstimmung zur E-ID hören, über welche wir am 7. März 2021 abstimmen. Eine solche sichere elektronische Identität ist eine wichtige Voraussetzung für sicheres E-Government. Diesen Vorteil sollten wir als Schaffhauserinnen und Schaffhauser nutzen und das E-Collecting einführen. In welcher Form, das müssen wir heute – wie gesagt – noch nicht entscheiden.

Die FDP – und ich bin der Auffassung, das gilt auch für die CVP – glaubt, wie auch in vielen anderen Bereichen, an den technologischen Fortschritt. Es ist für uns daher eine Herzensangelegenheit, diese Volksmotion zu unterstützen. Schreiben Sie sich heute auch den Fortschritt auf die Fahne und unterstützen Sie die Volksmotion.

**Roland Müller (GRÜNE):** Nicht nur durch die Corona-Pandemie hat sich unser Politalltag verändert, sondern auch durch die Digitalisierung. Politik findet heute nicht mehr nur auf der Strasse und an der Parteiversammlung statt, sondern auch im virtuellen Raum. Die Bürgerinnen und Bürger informieren sich im Internet über ein Referendum oder über eine Initiative vielleicht sogar noch genauer als bei der Standaktion, da sie mehr Zeit und Hintergrundinformationen haben, um sich mit der Materie auseinanderzusetzen. Das Unterzeichnen bleibt der nutzenden Personen aber verwehrt. Diese muss sich erst den Unterschriftenbogen ausdrucken, unterschreiben und ihn dann mit der Post dem Initiativkomitee zurück senden. Dieser Prozess ist weder ökologisch, noch ökonomisch und schon gar nicht zeitgemäss oder service- und bedürfnisorientiert. Die Möglichkeit von E-Collecting ist darum der nächste logische Schritt. Die AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE-Fraktion unterstützt es sehr, wenn eine gesetzliche Grundlage für die elektronische Unterschrift für Volksbegehren geschaffen wird, um somit den Digitalisierungsgrad im Bereich von E-Government zu erhöhen sowie die direkte Demokratie durch digitale Technologie weiterzuentwickeln. Der Kanton Schaffhausen ist hierfür geradezu prädestiniert, hat er mit der kantonalen elektronischen Identität doch bereits die technische Voraussetzung eingeführt. Es gilt zu beachten: Die Einführung von E-Collecting darf nicht mit dem hochsensiblen E-Voting verglichen werden. Beim E-Collecting fallen die sehr hohen Sicherheitsvorkehrungen aufgrund des zu wahrenden Stimmgeheimnisses weg. Selbstverständlich sind aber E-Collecting-Daten als sensible Daten zu behandeln und müssen vor eventuellen Manipulationen und vor Missbräuchen geschützt werden. Das E-Collecting darf nicht an private Unternehmen ausgelagert werden.

Für eine Kooperation mit dem Bund oder anderen Kantonen sind wir offen. Wenn im entsprechenden Departement die Ressourcen und das Know-how fehlen, insbesondere, weil es zielführend ist, schnellstmöglich die Möglichkeit einer digitalisierten Unterschriftensammlung im Kanton Schaffhausen einzuführen. Die Digitalisierung ist unbestritten eine anspruchsvolle Herausforderung, aber auch eine Chance. Nützen wir sie mit E-Collecting für die Demokratie; auch für nicht so finanzstarke Organisationen. Denn das ist Demokratie.

**Rainer Schmidig (EVP):** Gerne gebe ich Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Diese Volksmotion ist sachlich und nachvollziehbar

begründet. Sie bezweckt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Volksbegehren auf Stufe Kanton und Gemeinden elektronisch unterzeichnet werden können. Mit einer Häufung von Volksbegehren ist kaum zu rechnen. Nach wie vor ist grosser Einsatz und Arbeitswille vonnöten, wenn solche Vorstösse gemacht werden sollen. Demokratie ist schliesslich keine Einbahnstrasse, sondern lebt von der Partizipation der Bürger. Schaffhausen befindet sich hier in einer privilegierten Stellung. Die bereits existierende Schaffhauser elektronische Identität E-ID, bietet die technischen Voraussetzungen für dieses Vorhaben. Sie kann gut ausgebaut werden, um das elektronische Signieren von Unterschriftenbögen zu ermöglichen.

Heute muss sich niemand ausweisen, wenn er unterschreibt und die Einwohnerkontrolle, welche die Unterschriften zu beglaubigen hat, kennt die Originalunterschrift des unterzeichnenden Stimmbürgers ja gar nicht. Diese ist nirgends hinterlegt. Die Einwohnerkontrolle überprüft lediglich, ob hinter den angegebenen Personalien eine stimmberechtigte Person steckt. Das sollte mit der E-ID auch nicht so schwierig sein. Mich haben die Argumente – obwohl sie von Regierungspräsident Walter Vogelsanger sehr ausführlich dargelegt worden sind – nicht überzeugt. Für mich sind es untaugliche Versuche, die Digitalisierung aufzuschieben.

**Erich Schudel** (SVP): Vorab möchte ich den Volksmotionären ein kleines Kränzchen winden. Sie haben sich ausführlich mit der Materie befasst und auch nachvollziehbare Motive für ihren Vorstoss eingebracht. Das war bei vergangenen Volksmotionen nicht immer der Fall. In unserer Fraktion wurde das Anliegen ausführlich diskutiert. Es hat sich aber sehr schnell gezeigt, dass wir dem E-Collecting kritisch gegenüberstehen. Der grundsätzliche Vorteil ist natürlich die Bequemlichkeit. Unterschriftensammlungen verlangen heute ein grosses Engagement, wenn mittels Initiative oder Referendum ein Gesetz geschaffen, verändert oder bekämpft werden soll. Man muss mit den Bürgerinnen und Bürgern ins direkte Gespräch kommen und Überzeugungsarbeit leisten. Die physische Unterschrift wird nicht einfach so geleistet, sondern es gibt eine natürliche Hemmschwelle bei vielen Menschen, einfach so etwas zu unterschreiben. Dass es jedoch selbst während einer Pandemie möglich ist, ein Volksbegehren zustande zu bringen, zeigt aktuell eindrücklich das Referendum gegen das bürger- und gewerbefeindliche CO<sub>2</sub>-Gesetz, welches mit über 100'000 Unterschriften eingereicht wurde.

Unsere Fraktion befürchtet, dass mit dem E-Collecting eine Welle von Volksentscheiden losgetreten wird, welche die direkte Demokratie mittelfristig eher schwächen und nicht stärken werden. Es würde sehr schnell zu einem Ruf nach einer generellen Erhöhung der Unterschriftenzahlen führen. Zudem rechnen wir mit einem erheblichen Mehraufwand für Kanton und Gemeinden. Neben der Einführung einer neuen Informatiklösung

muss auch der Überblick zu den eingereichten Unterschriften auf mehreren Kanälen behalten werden. Weiter gibt es in unserer Fraktion erhebliche Bedenken, welche die Sicherheit betreffen. Abschliessend wollen wir momentan auch die KSD von einem neuerlichen Pilotprojekt verschonen. Die Prioritäten sollten hier bei den aktuell vielfältigen Baustellen gesetzt und nicht bereits wieder eine neue geöffnet werden. Lassen wir für einmal einem anderen Kanton den Vortritt beim Pionierspiel. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt die Volksmotion nahezu geschlossen ab.

**Patrick Portmann (SP):** Jetzt, wo bei einer Volksmotion keine Kantonsräte mit dabei sind, können Sie wirklich in aller Ruhe Ja stimmen und dieses Anliegen unterstützen. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss grossmehrheitlich oder vielleicht sogar ganzheitlich unterstützen. Wir haben sehr geschätzt, dass wir sehr gut informiert wurden. Die Bedenken, die von meinem Vorredner bereits erwähnt wurden, konnten wir eigentlich relativ gut klären. Wer mehr Demokratie in Corona- und Pandemie-Zeiten will, muss eben genau für solche Anliegen offen sein. Ich denke, dass das Demokratieverständnis gefördert und gestärkt wird und in keinerlei Ansicht geschädigt wird oder es zu Problemen führen könnte. Überhaupt nicht. Auch nicht, dass es einen Strauss von Initiativen gibt. Eher das Gegenteil könnte der Fall sein. Wenn man sieht, wie viele Angebote es heute mit Petitionen, wo man unterschreiben kann, gibt, denke ich, dass das auf kantonaler Ebene wirklich etwas ist, das auch von Parteien sehr durchdacht wird. Da hat man immer einen grösseren Aufwand. Man überlegt es sich zum Beispiel nur bei der Einreichung in den Gemeinden. Das macht man nicht einmal einfach so, wie bei einer Petition. Alle Demokratie-Fans und Initiativ-Fans müssen diesem Anliegen Rechnung tragen und Ja sagen.

**Maurus Pfalzgraf (JUNGE GRÜNE):** Ich habe nicht damit gerechnet, dass ich heute noch zu Wort kommen möchte. Aber die Argumente, die ich vorhin gehört habe, haben mich beinahe dazu gezwungen. Ich habe gehört, dass das Engagement ein Argument ist und befürchtet wird, dass das Engagement durch die Annahme dieser Volksmotion leidet. Das glaube ich nicht. Wenn Unterschriften im grossen Stil gesammelt werden müssen, ist es leider Fakt, dass Unternehmen dafür bezahlt werden, diese Unterschriften zu sammeln, die teilweise nicht sehr gut über die Politik Bescheid wissen. Schliesslich habe ich noch eine Frage, was ich vorhin nicht verstanden habe. Es wurde gesagt, dass eine Welle von Volksentscheiden der Demokratie schadet. Habe ich das richtig verstanden? Wenn ja – verstehe ich das überhaupt nicht. So – wie ich in der Schule gelernt habe – ist Demokratie, wenn die Macht beim Volk ist und das Volk entscheiden kann. Dann müsste das doch eigentlich für die Demokratie gut sein. Aber vielleicht kann mir jemand mit mehr Erfahrung helfen.

Es wurde auch gesagt, dass es Schwierigkeiten mit den Duplikaten oder so geben würde. Auch das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Es ist doch ziemlich mühsam, 1'000 Unterschriften, die in einer Gemeinde auf Papier gesammelt werden, zu überprüfen, ob nicht wirklich eine Person doppelt unterschrieben hat. Wenn das aber digital ist, ist das für den Computer wahrscheinlich eine Sache von zehn Sekunden oder weniger. Es wurde auch der zu hohe Aufwand erwähnt, der KSD oder wem auch immer so ein Projekt zu übertragen. So, wie ich das verstanden habe, würde die Annahme dieser Volksmotion dazu führen, dass die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird. Das heisst nicht, dass die KSD oder irgendjemand dann eine Infrastruktur dazu aufbauen muss. Aber vielleicht liege ich ja auch falsch.

Abgesehen davon, gehe ich auch davon aus, dass es längerfristig – natürlich muss man zuerst die digitale Infrastruktur aufbauen – aber wenn man diese Infrastruktur hat, dann ist es noch ein Klick, bis eine Unterschrift getätigt und danach auch verifiziert wurde. Ich denke, wir sollten nachhaltig und langfristig denken. Aktuell braucht es ziemlich viel Arbeit, um diese Unterschriften zu sammeln, zu bündeln und dann zu verifizieren.

**Peter Scheck (SVP):** Maurus Pfalzgraf hat sehr gute Fragen gestellt. Ich weiss nicht, ob die von der Regierung beantwortet werden. Ich kann schon sagen, was gemeint war mit dieser Flut an Initiativen, Referenden und so weiter. Die Hemmschwelle ist natürlich viel kleiner. Es kann dann vorkommen, dass unser parlamentarischer Betrieb ziemlich arg darunter leidet, weil eine viel grössere Menge an solchen Volksmotionen, Volksinitiativen auf uns zukommt. Das müssen wir uns schon vor Augen halten. Die andere Frage ist die mit der Sicherheit. Wer mich kennt, weiss, dass ich absolut demokratisch eingestellt bin. Ich habe gar nichts dagegen. Aber wenn ich sehe, wie nur schon zum Beispiel bei der Impfanmeldung gearbeitet wird, bin ich entsetzt. Wenn es dann so funktioniert, bin ich sehr skeptisch, ob das überhaupt durchsetzbar ist. Man kann schon sagen: Jetzt versuchen wir es mal, schaffen die gesetzlichen Grundlagen und schauen, was resultiert. Man kann so mutig sein. Unsere Fraktion ist eher etwas kritisch eingestellt. Das zur Klärung.

**Markus Fehr (SVP):** Auf Seite eins des Argumentariums ist mir ein Zitat von Kofi Annan ins Auge gesprungen. Wenn ich das lese, kommt mir der Arabische Frühling in den Sinn. Aus dieser Euphorie vor zehn Jahren ist eine grosse Ernüchterung geworden. Auch Betrugs- oder Manipulationsvorwürfe im Internet kann man nie ganz aus der Welt räumen. Deshalb wird dieser Verdacht, dass etwas manipuliert wurde, immer bei einer Sammlung im Raum stehen. Eine physische Unterschrift ist immer besser zu beweisen als irgendetwas Elektronisches im Netz.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### Abstimmung

**Die Volksmotion Nr. 2020/1 von Sandro Scalco und Claudio Kuster (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 150 Unterzeichnenden vom 1. Juli 2020 mit dem Titel «Mehr Demokratie in Schaffhausen – einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben» wird mit 33 : 17 Stimmen erheblich erklärt.**

\*

#### **5. Motion Nr. 2020/15 von Kurt Zubler vom 7. September 2020 mit dem Titel «Konfliktvermittlung und Korruptionsbekämpfung**

*Schriftliche Begründung: Aufgrund der Erkenntnisse und Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission Schulzahnklinik des Kantons Schaffhausen und den positiven Erfahrungen in anderen Kantonen sowie in der Bundesverwaltung und in verschiedenen Städten sollen auch im Kanton Schaffhausen Massnahmen zur Stärkung der Rechte der Bevölkerung sowie zur Bekämpfung und Verhinderung von Korruption ergriffen werden.*

**Kurt Zubler (SP):** Am Anfang dieses Vorstosses steht: Die Empfehlung der PUK im PUK-Bericht an den Kantonsrat lautet: «Dem Kantonsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat eine niederschwellige verwaltungsunabhängige Anlauf- oder Meldestelle zu schaffen, an die sich Personen, die Missstände in der kantonalen Verwaltung orten, wenden können.» Die PUK hat damals darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen und diese Empfehlung ist deshalb etwas im Raum gestanden. Ich habe mir dann erlaubt, dem Anliegen Schub zu verleihen und eine Motion einzureichen, die ich sehr bewusst ohne Parteiabsender vorgelegt habe. Dieses Vorgehen haben Sie dann mit Ihren zahlreichen Unterschriften auch honoriert. Es ist eben wieder ein gemeinsames Anliegen.

Was steckt dahinter? Lassen Sie mich kurz resümieren. Die Geschichte um die Schulzahnklinik eignet sich deshalb natürlich gut. Es gibt hier verschiedene Parteien, einerseits natürlich in diesem Fall Mitarbeitende, die unter grossem Druck und auch Angst gestanden sind und keine Möglichkeit gefunden haben, sich mit ihrem Verdacht und ihren Quellen an eine unabhängige Stelle zu wenden, die ihnen auch Quellenschutz garantiert hätte. Dann, an zweiter Stelle, kamen dann die Kantonsräte – namentlich Mariano Fioretti – ins Spiel, der quasi die Funktion dieser Anlaufstelle übernommen hat und dadurch auch unter grossen Druck gekommen ist und

auch gewisse Furcht aufbauen musste. Weitere Kantonsräte in der damaligen GPK haben dies auch beklagt. Drittens waren das Kunden, Eltern, Fachleute und Konkurrenten der Schulzahnklinik, die sich letztlich bei vermutetem oder angenommenem Fehlverhalten eigentlich nur an die Schulzahnklinik selbst, an die Verwaltung oder an die Regierung wenden konnten. Mit den Folgen, die wir gesehen haben und die uns der PUK-Bericht und auch die Stellungnahmen der GPK damals vor Augen geführt haben. Nun, dieser PUK-Antrag und damit auch der Antrag der Motion dient dazu, eine unabhängige Stelle zu schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang verschafft, wenn sie sich von der Verwaltung oder zugehörigen Instituten ungerecht behandelt fühlen. Das Ziel dabei ist, individuelles Fehlverhalten in der Verwaltung, vor allem aber auch strukturelles Fehlverhalten, zu erkennen, zu untersuchen und – wenn möglich – zu beheben. Ebenfalls, das habe ich Ihnen auch aufgezeigt, kann es natürlich auch sein, dass durch die Beratung und die Vermittlung einer solchen Stelle vorgeworfenes Fehlverhalten auch entkräftet werden kann, weil sich zeigt, dass sich die Verwaltung korrekt verhalten hat.

Wichtig ist, dass eine solche Stelle verwaltungsunabhängig ist; also, weder der Verwaltung noch der Regierung unterstellt ist, dass sie durch das Parlament gewählt wird und dem Parlament gegenüber auch Bericht erstattet. Eine solche Stelle muss neutral sein. Sie muss allparteilich sein, allen offen stehen und vor allem auch dem Amtsgeheimnis und dem Quellenschutz unterstehen. Ich habe das in der Motion bewusst in zwei Punkte unterteilt. Das eine ist eben diese Meldestelle, wo es um ungerechtes Verhalten geht. Der Bürger und die Bürgerin stehen einer immer ausgebauteren Verwaltung gegenüber, die sich zwar – das muss man sagen – in den letzten Jahren und Jahrzehnten zunehmend stärker auf Kundenfreundlichkeit ausrichtet, aber doch gegenüber dem Einzelnen als gewaltiges Konstrukt gegenüberstehen kann, dem man sich ausgeliefert fühlt.

Der zweite Punkt ist die Frage allfälliger Korruption, allfälligem schwierigen Fehlverhalten, das nur dank Whistleblowern aufgedeckt werden kann. Ich habe Ihnen damals im Entwurf vorgeschlagen, dass das die FIKO sein soll. Ich habe mich damals daran orientiert, dass die eidgenössische Finanzkontrolle ein Whistleblowing-Verfahren eingerichtet hat und diese Stelle beim Bund die eidgenössische Finanzkommission EFK ist. Diese Stelle funktioniert mit grossem Erfolg und Nutzen für den Bund. Das ist nachgewiesen. Es gibt immer wieder auch Berichte. Aber sie hat natürlich tatsächlich den Mangel, dass sie ein Teil der Verwaltung ist. Die Notwendigkeiten und auch der Nutzen für die Verwaltung oder eben auch für andere Organisationsformen sehen zunehmend auch die Firmen, die bei sich solche Stellen einrichten. Es geht dabei nicht um Denunzierung, sondern es geht darum, Möglichkeiten zu schaffen, dass innerhalb des Betriebs oder inner-

halb der Verwaltung, Verbesserungen herbeigeführt und schädliches Verhalten aufgedeckt werden. Ein Beispiel ist, wenn Sie sich die Eignerstrategie der EKS zu Gemüte führen, die schon länger in Verhandlung ist. Da sehen Sie, dass die EKS ebenfalls ein Whistleblowing-Verfahren einführen will. Dies vielleicht auch aufgrund möglicher Ereignisse in den vergangenen Jahren. Jetzt will ich nicht mehr viel länger werden, sondern Sie noch darauf hinweisen: Es gibt unterdessen in der Schweiz sehr viele Kantone und Städte, die solche Stellen eingeführt haben. Anstatt, dass ich Ihnen jetzt eine grosse Zusammenfassung mache, möchte ich Ihnen am Beispiel des Kantons Zürich ganz kurz illustrieren und etwas aus der Homepage des Ombudsmannes zitieren. So heisst das im Kanton Zürich, weil das aktuell ein Mann ist, der diese Stelle betreibt. Der Kanton Zürich hat auch so ein zweiteiliges beziehungsweise doppeltes Verfahren, das aber bei der gleichen Stelle ist. Es ist die eigentliche Ombudsstelle. Ich zitiere kurz: «Der Ombudsmann ist ein vom Kantonsrat gewählter, neutraler Vermittler zwischen Bürger und Verwaltung. Er setzt sich für den Schutz der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern ein und ist von den Behörden und der Verwaltung unabhängig. Der Ombudsmann ist kein Parteivertreter und darf darum nicht mit den Rechtsanwalt oder der Rechtsanwältin verwechselt werden. Der Ombudsmann unterstützt das kundenfreundliche und transparente Verhalten der Verwaltung.» Dann bei der gleichen Stelle heisst es unter dem Titel «Korruptionsmeldestelle»: «Der Ombudsmann prüft, ob die Behörden nach Recht und Billigkeit verfahren. Diese Rechtmässigkeitsprüfung umfasst auch die Begehung von Straftaten oder den Missbrauch einer anvertrauten Machtstellung zu privatem Nutzen, materieller oder ideeller Art. Der Ombudsmann untersucht Korruption und andere Missstände in der kantonalen Verwaltung. Bei Verdacht auf Vorliegen eines Missstandes sind Sie eingeladen, dem Ombudsmann davon zu berichten.»

Und noch zum Abschluss eine zweite Stelle, die Ombudsstelle der Stadt Zürich ist eine der ältesten Ombudsstellen der Schweiz. «Die Ombudsstelle ist für alle Fragen und Anliegen zuständig, die ein stadtzürcherisches Amt beziehungsweise die stadtzürcherische Verwaltung betreffen. Die Ombudsstelle untersucht, ob die betreffenden Ämter und Abteilungen nach Recht und Billigkeit verfahren, also im Einzelfall angemessen und gerecht handeln. Sie sucht nach Möglichkeit eine für beide Seiten faire Lösung. Damit die Ombudsstelle die notwendigen Informationen erhält und sich eine unabhängige Meinung bilden kann, hat sie ein uneingeschränktes Akteneinsichtsrecht bei der gesamten Stadtverwaltung. Es besteht eine Auskunftspflicht seitens der Verwaltung und zwar auf jeder Stufe. Falls notwendig, kann auch ein Augenschein durchgeführt werden. Die Ombudsstelle wahrt jedoch ihrerseits das Amtsgeheimnis. Ihre Arbeitsweise ist neutral und allparteilich.» Diese Beispiele haben Ihnen aufgezeigt, eine

Möglichkeit darzustellen, wie der Regierungsrat eine solche Stelle definieren und aufbauen könnte. Das ist aber nichts Abschliessendes, sondern einfach ein Hinweis, wie das in anderen Kantonen und Städten bereits gut funktioniert. Ich hoffe, Ihrer Zustimmung, die Sie mit der Unterzeichnung bereits gegeben haben, hier noch weiteren Nachdruck verleihen zu können und bedanke mich für die Unterstützung.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Zur Motion und deren Hintergrund: Die Motion verlangt die Schaffung von Rechtsgrundlagen einerseits für eine dem Parlament zugeordnete, neutrale und verwaltungsunabhängige Beschwerdestelle, die bei Konflikten zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung vermittelt, die Rechte des Einzelnen durchzusetzen hilft und die parlamentarische Kontrolle verstärkt. Gleichzeitig soll die Beschwerdestelle die Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen. Damit wird die Einführung einer klassischen parlamentarischen Ombudsstelle verlangt. Die Motion verlangt andererseits die Schaffung eines Whistleblowing-Verfahrens, um alle Arten von Unregelmässigkeiten in der Verwaltung in anonymer Form anzuzeigen. Hintergrund der sehr breit abstützten Motion ist die Empfehlung der PUK an den Kantonsrat im Zusammenhang mit den Vorkommnissen an der Schulzahnklinik, eine niederschwellige verwaltungsunabhängige Anlauf- und Meldestelle zu schaffen, an die sich Personen, die Missstände in der kantonalen Verwaltung orten, wenden können.

Um es vorwegzunehmen: Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat beantragen, die Motion erheblich zu erklären. Die Schaffung einer Ombudsstelle wurde vor rund 20 Jahren im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung diskutiert und verworfen. Im Jahr 2010 wurde dann eine Motion von Sabine Spross zur Schaffung einer Ombudsstelle im Kantonsrat mit 38 : 16 Stimmen deutlich abgelehnt. Die Ablehnung wurde damals vor allem mit der Kleinheit und Überschaubarkeit des Kantons und der Behörden mit dem direkten Zugang zu den Behörden und mit dem fraglichen Aufwand-/Nutzenverhältnis begründet. Grundtenor der ablehnenden Mehrheit war damals im Kantonsrat: «Es braucht keine Ombudsstelle im Kanton Schaffhausen.»

Zum Wesen und Zweck einer Ombudsstelle: Eine Ombudsstelle ist ein vom Parlament gewähltes, ausserhalb der staatlichen Verwaltungsorganisation stehendes neutrales und unabhängiges, staatliches Organ. Dieses Organ überprüft, ergänzend zu anderen Kontroll- und Aufsichtsinstanzen, die Tätigkeit von Behörden im Interesse der Wahrung der Rechte des Einzelnen. Eine Ombudsstelle kann, in der Regel auf Gesuch hin, vermitteln, zwischen Bürger und Verwaltung tätig werden und sich mittels Aussprachen, Stellungnahmen und Empfehlungen äussern. Sie besitzt hingegen

keine eigenen Entscheidungsbefugnisse. Sie kann Entscheide von anderen staatlichen Stellen weder aufheben noch ändern, noch kann sie eigene verbindliche Anordnungen treffen. Sie ist auch keine Rechtsmittelinstanz. Eine Ombudsstelle ist demnach eine für den Bürger unentgeltliche und damit niederschwellige Anlaufstelle für Beschwerden aller Art. Sie soll durch ihre Art des Tätigwerdens das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Behörden stärken und zur Behebung von allfälligen Missständen beitragen. Damit die Unabhängigkeit, ähnlich der eines Richters, gewährt ist, ist die Ombudsperson vom Parlament zu wählen. Damit die Ombudsstelle ihre Funktion ausüben kann, stehen ihr umfassende Informations- und Akteneinsichtsrechte zu. Für die Schaffung einer Ombudsstelle ist daher eine Regelung auf Gesetzesstufe notwendig.

Zu den Ombudsstellen in der Schweiz: Mittlerweile haben sieben Kantone eine parlamentarische Ombudsstelle, wie soeben beschrieben: Zürich, Zug, Waadt, Basel-Stadt, Basel-Land, Freiburg und Genf. Zudem verfügen folgende Städte über Ombudsstellen: Zürich, St. Gallen, Bern, Luzern und Winterthur. Daneben gibt es zahlreiche Ombudsstellen in der Privatwirtschaft, wie beispielsweise der Ombudsmann der Privatversicherungen, der Krankenversicherungen und der Banken. Die Ombudsstellen nehmen dabei eine Art Friedensrichter-Funktion zwischen den Privaten und den betroffenen Unternehmen wahr. Es ist eine Tatsache, dass mit den bestehenden Ombudsstellen – in den erwähnten Kantonen und Städten – gute Erfahrungen gemacht wurden und werden. In der Tat nehmen die Ombudsstellen eine wichtige Informations- und Beratungstätigkeit wahr und können Konfliktsituationen durch ihre Vermittlung entschärfen oder gar klären. Ebenso können allenfalls behördliches Fehlverhalten aufgedeckt und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen werden. Durch die Schlichtungstätigkeit können hochgehende Emotionen und ungerechtfertigte Erwartungen von Bürgern aufgefangen und ins richtige Licht gerückt werden. Das alles trägt zur Versachlichung von Konfliktsituationen mit der Verwaltung bei. Wenn man die bestehenden Ombudsstellen betrachtet, fällt allerdings auf, dass diese – mit Ausnahme im Kanton Zug – in ungleich grösseren Kantonen vorkommen. Der Grund liegt wohl darin, dass in diesen Kantonen, wie auch in grossen Städten, die Verwaltung oft unpersönlich, unübersichtlich und wohl in der Tendenz auch eher bürokratischer ist. Die Ombudsperson kann und muss hier in vielen Situationen und vor allem in Verfahren, Konfliktsituationen vielfach erst einmal als Türöffner fungieren, um den betroffenen Personen bei der Verwaltung überhaupt Gehör zu verschaffen.

Dann zum Whistleblowing-Verfahren: Bei dem vom Motionär zusätzlich beantragten Verfahren geht es vereinfacht gesagt darum, ein Meldeverfahren zu installieren, bei dem Missstände und Rechtsverletzungen von erhebli-

cher Tragweite in der Verwaltung gemeldet werden können, unter Wahrung der Anonymität der meldenden Person. Es geht also um den Schutz des Whistleblowers. Unter einem Whistleblower – deutsch «Hinweisgebenden, Enthüller oder Aufdecker» – versteht man eine Person, die Missstände am Arbeitsplatz oder in der Verwaltung öffentlich macht. Ein erheblicher Missstand liegt vor, wenn gegen rechtliche Bestimmungen verstossen wird. Dazu gehören auch Verbrechen wie Korruption, Betrug oder andere strafrechtlich relevante Verhaltensweisen. Es geht also um eine anonyme Aufdeckung von behördlichen Missständen. Soweit es um die Meldung von Missständen von Arbeitnehmern des Kantons geht, sieht das Personalgesetz in Art. 34 Abs. 2 ein Verfahren vor und es gibt hierzu auch ein Merkblatt, das den Angestellten abgegeben wird. Nach Ausschöpfung des Dienstwegs ist letztlich die Meldung an die zuständige parlamentarische Aufsichtskommission oder das Kantonsratspräsidium zu richten. Nicht geregelt ist aber, an welche Stelle sich Personen von ausserhalb der Verwaltung wenden können. Hier setzt nun die Motion an.

So berechtigt der Schutz von Whistleblowern sein kann, so ist aber auch zu bedenken, dass Whistleblowing auch benutzt werden kann, um bewusst Falschinformationen zu streuen und auf diese Weise Personen oder Behörden ungerechtfertigterweise zu diffamieren. Zulässig sind somit nur Meldungen, die in gutem Glauben erstattet werden. Das bedeutet, dass der Whistleblower davon ausgeht, dass tatsächlich ein Missstand vorliegt und er nicht zu seinem persönlichen Vorteil handelt. Beim Whistleblowing-Verfahren gibt es funktionierende Beispiele in anderen Kantonen. Bei der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt wurde ein Whistleblowing-Verfahren installiert und auch bei der Ombudsstelle des Kantons Zürich können Meldungen, insbesondere im Bereich allfälliger Korruptionstatbestände, anonym erfolgen. Im Kanton Zürich besteht sodann mit der «Integrity Line-Plattform» ein elektronisches Hinweisgeber-System, das ermöglicht, unter Wahrung der Anonymität mit der meldenden Person Rücksprache zu nehmen. In beiden Kantonen besteht aber erst wenig Erfahrung in diesem Bereich. Allerdings erscheint es sinnvoll, ein mögliches Whistleblowing-Verfahren bei der Ombudsstelle anzusiedeln.

Nun komme ich zur Umsetzung im Kanton Schaffhausen: Wie erwähnt, hat der Kanton Schaffhausen vergleichsweise eine kleine, übersichtliche und offene Verwaltung. Die Wege sind kurz, man kennt sich. Der Bürger hat direkten Zugang zu allen Personen der Verwaltung bis hin zu den Regierungsratsmitgliedern. Das alles vermag die Notwendigkeit und das Bedürfnis für eine unabhängige Ombudsstelle allenfalls verringern. Gleichwohl kann es für Personen, die mit Verwaltungsbehörden in Konfliktsituationen sind, sinnvoll sein, in Ergänzung zur allgemeinen Möglichkeit, jederzeit eine Aufsichtsanzeige nach Art. 31 Verwaltungsrechtspflegegesetz zu ma-

chen, eine Ombudsstelle zu installieren und auch gerade ein Whistleblowing-Verfahren vorzusehen. Dabei ist auch die Zuständigkeit festzulegen. Beispielsweise die Frage, ob eine kantonale Ombudsstelle auch für Beschwerden und Meldungen auf Gemeindeebene zuständig sein soll. Klar ist auch, dass die Zuständigkeit der Ombudsstelle auf die Verwaltung beschränkt ist. Im Bereich der Justiz, wo teilweise sehr einschränkende Massnahmen angeordnet werden und das Konfliktpotenzial entsprechend gross ist, hat eine Ombudsstelle keine Kontroll- und Schlichtungsfunktion. Anhand der Statistiken von bestehenden Ombudsstellen, die für die Kantone und Gemeinden zuständig sind, ist von einer Anzahl Beschwerden von eins bis 1.5 pro 1'000 Einwohner pro Jahr auszugehen, was zwischen 60 und 85 Beschwerden ergibt. Zusätzlich ist mit ebenso vielen Anfragen zu rechnen, die mit einer telefonischen Auskunft erledigt werden können. Einzelne zusätzliche Verfahren wären im Bereich Whistleblowing zu behandeln. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat die konkrete Umsetzung einer Ombudsstelle in einem Modell analog der Funktion des Datenschutzbeauftragten. Das würde bedeuten, dass eine Person mit den dafür notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten vom Kantonsrat gewählt würde und mit einem entsprechenden Leistungsauftrag auf Mandatsbasis für diese Funktion ausgestattet würde. Unter Einbezug der Sekretariats- und Infrastrukturkosten ist mit Kosten zwischen 80'000 Franken und 110'000 Franken zu rechnen. Möglich und denkbar wäre auch die Schaffung eines fixen Pensums von beispielsweise total 50 Stellenprozenten für eine Ombudsstelle und ein Sekretariat. Hier wären die konkreten Rahmenbedingungen im Zusammenhang der entsprechenden Gesetzesvorlage festzulegen. Auch in diesem Modell ist mit Kosten in ähnlichem Umfang zu rechnen. Klar ist, dass eine solche Ombudsperson, die auf Augenhöhe mit den Spitzen der kantonalen und kommunalen Verwaltungen kommunizieren muss und über umfassendes Informations- und Akteneinsichtsrecht verfügt, entsprechend qualifiziert sein muss und auch entsprechend zu entlohnen ist. Die Schaffung einer Ombudsperson für die kantonale und die kommunalen Verwaltungen kann zur Konfliktverminderung und -bewältigung beitragen. Die Einführung eines Whistleblowing-Verfahrens für externe Personen kann zur Aufdeckung von Missständen in den Verwaltungen beitragen. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion erheblich zu erklären.

**Michael Mundt (SVP):** Ich freue mich, für die SVP-EDU-Fraktion zur Motion Konfliktvermittlung und Korruptionsbekämpfung von Kurt Zubler Stellung zu nehmen und Ihnen die Überlegungen unserer Fraktion zu präsentieren. Mit der Motion wird eine verwaltungsunabhängige Beschwerdestelle gefordert, die bei Konflikten zwischen der Bevölkerung und der Ver-

waltung vermitteln können soll. Zur Korruptionsprävention und Bekämpfung soll zudem ein Whistleblowing-Verfahren eingerichtet werden, mit dem Hinweise auf Unregelmässigkeiten oder illegale Handlungen anonym eingereicht werden können. Wie wir von Regierungsrat Walter Vogelsanger eben vernommen haben, ist die Regierung dem Anliegen generell positiv gestimmt. Auch haben einige von unseren Fraktionsmitgliedern den Vorstoss mitunterzeichnet, wohl im Nachhall zur Affäre in der Schulzahnklinik. Nun ist etwas Zeit vergangen und wir konnten unsere Gedanken neu sortieren. Was wären die Konsequenzen, wenn wir diesen Vorstoss erheblich erklären würden? Es würden wieder neue Stellen geschaffen und der Staatsapparat weiter ausgebaut. Wir haben eben gehört, dass die Kosten bei hunderttausend Franken jährlich wiederkehrend liegen.

Die Mehrheit unserer Fraktion erachtet dies als unnötig. In einigen Gemeinden besteht bereits die Möglichkeit für die Adressierung solcher Whistleblowing-Meldungen, beispielsweise über die externe und somit verwaltungsunabhängige Plattform «Movis». Diese könnte auch für die kantonale Verwaltung als Ansprechpartner dienen, ohne dass der Staatsapparat ausgebaut werden muss. Weiter könnte auch die GPK dieses Rats als eine solche Stelle funktionieren, wie das Beispiel Schulzahnklinik bestens aufgezeigt hat oder noch weiter, bei Verdachtsfällen im Bereich Korruption oder Bestechung, die Polizei – handelt es sich dabei doch um Offizialdelikte, welche von Amtes wegen verfolgt werden müssen. Wie Sie merken, hat unsere Fraktion nicht viel für einen Ausbau der Verwaltung übrig und wird den Vorstoss mehrheitlich ablehnen. Sollte der Motionär auf einer separaten Ombudsstelle beharren, wird die Ablehnung gar noch deutlicher ausfallen.

**Marcel Montanari (FDP):** Seitens der FDP-CVP-Fraktion werden wir diesen Vorstoss unterstützen und wollen das Anliegen erheblich erklären. Je nachdem, wie man den Kreis der Verwaltung definiert – gehört jetzt eine Schulzahnklinik noch dazu, Gerichte, Spitäler, das muss man noch definieren – aber da sind wir schnell bei ein paar Hundert Mitarbeitenden. Wir haben eine grössere Verwaltung, als es einzelne Gemeinden sind und wenn man sich das vergegenwärtigt, merkt man schnell, dass es bei so vielen Leuten nicht auszuschliessen ist, dass es auch zu Fehlverhalten kommen kann. Es kann auch zu kriminellen Machenschaften kommen. Bei so vielen Leuten, haben Sie einfach ein gewisses Grundrauschen an Kriminalität, so, wie es das in jeder Gemeinde geben kann. Keiner von Ihnen würde sagen, in einer Gemeinde gebe es keine Kriminalität, sind wir doch ehrlich. Bei ein paar Hundert Menschen haben Sie rein statistisch gesehen die Möglichkeit, dass es zu Fehlverhalten kommen kann. Dann ist es wichtig, dass man Möglichkeiten hat, gegen dieses Fehlverhalten vorzugehen und dies eben auch zu melden. Es braucht für das Vertrauen in den Staat,

dass bei Fehlverhalten innerhalb des Staates diesem Fehlverhalten nachgegangen wird. Wenn Regierungsrat Walter Vogelsanger ausführt, in Schaffhausen seien die Wege kurz und man kenne sich, kann das auch ein Problem sein. Es ist nicht immer gut, wenn beispielsweise fehlbare Personen kurze Wege zu Vorgesetzten, zu Regierungsräten haben und sich persönlich kennen. Das kann genau auch ein Problem eines kleinräumigen Kantons sein. Umso mehr braucht es eine externe Ombudsstelle.

Unsere Fraktion möchte aber noch das Anliegen mit auf den Weg geben, dass man auch externe Lösungen prüft, vielleicht auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, wenn man das umsetzen möchte. Es gibt die Möglichkeit von Fehlverhalten, vielleicht sind es aber auch tatsächlich nicht so viele. Dann macht es Sinn, vielleicht auch mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten, damit diese beauftragten Unternehmen, die diese Funktion übernehmen, auch eine gewisse Häufigkeit an Fällen haben und eine gewisse Professionalität mitbringen können. Von dem her werden wir den Vorstoss erheblich erklären und bitten dann, bei der Umsetzung darauf zu achten, dass man auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen prüft. Wenn ich persönlich einen Satz von Kurt Zubler kommentieren darf: Ich habe – wenn ich es richtig gehört habe – vernommen, dass er gesagt hat, Mitarbeitende der Schulzahnklinik haben sich an Mariano Fioretti oder die GPK gewendet. Diese These wurde seitens der GPK – meines Wissens – nie bestätigt und auch nicht kommentiert. Sie steht einfach so im Raum. Falls es aber so gewesen sein sollte, dass die Schulzahnklinik quasi den Stein ins Rollen gebracht hat, müsste ich mich persönlich bei all diesen fehlbaren Schulzahnärzten bedanken, dass sie den Weg für diese Vorlage geebnet haben. Wir haben es gehört, es gab immer wieder Ideen für solche Vorlagen und sie waren nicht immer mehrheitsfähig. Ich hoffe, sie wird es heute und in dem Sinne stimme ich dieser Motion zu.

**René Schmidt** (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Ich verlese einen Text, den Regula Widmer verfasst hat. Regula Widmer stand ja als Präsidentin der PUK im Mittelpunkt des Geschehens. Diese PUK-Situation mit der Schulzahnklinik ist klar ein Auslöser dieser ganzen Bewegung. Wir bedanken uns bei Kurt Zubler für seine Motion. Über 40 Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus allen Fraktionen haben den Vorstoss unterzeichnet, die Dringlichkeit, dass rechtliche Grundlagen respektive unterschwellige Angebote geschaffen werden, damit sich Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltungsangestellte bei einem Verdacht auf Unregelmässigkeiten oder bei Konflikten zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung bei einer unabhängigen, anonymen Stelle melden können, ohne dass Repressalien zu erwarten sind. Eindrücklich ist das Beispiel aus dem Kanton Zürich, als ein Mitarbeiter des Universitätsspitals Zürich Missstände aufdeckte und nun ein ordentliches

Kündigungsverfahren eingeleitet wurde, obwohl sich die von ihm öffentlich gemachten Vorkommnisse bestätigten. Wir müssen aber nicht über die Kantonsgrenzen schauen. Auch in unserem Kanton gibt es ein bekanntes Beispiel mit der Schulzahnklinik. Kantonsrat Mariano Fioretti wurden anonym Dokumente betreffend Ungereimtheiten in der Schulzahnklinik zuge stellt. Diese dienten als Grundlage, um die erste PUK im Kanton Schaffhausen einzusetzen. Diese Informantin oder dieser Informant hat sich vertrauensvoll an Mariano Fioretti gewandt.

Es gibt aber auch Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Kanton, welche Hemmungen hätten, sich mit einem Kantonsrat, einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission oder einem Verwaltungsangestellten in Verbindung zu setzen, welche sich und ihre Arbeitsstelle schützen möchten und daher Missstände nicht anprangern. Genau für diese Personen ist es sehr wichtig, dass eine anonyme Anlaufstelle vorhanden ist. Ob der Kanton Schaffhausen diese Stelle selbst betreibt oder die Leistung bei einem anderen Kanton bezieht, da müssen differenziert Abklärungen gemacht werden. Nachfolgend die Ausführungen von der Homepage der Stadt Zürich betreffend der Web-Plattform für anonymes Whistleblowing, welches seit dem 24. Juni 2020 geschaltet ist: «Die Finanzkontrolle der Stadt Zürich setzt auf das Whistleblowing-Tool der Firma Business Keeper AG, das in der Schweiz bereits weitverbreitet ist. Beispielsweise nicht nur grosse Unternehmen wie die SBB, sondern auch öffentliche Institutionen wie die eidgenössische Finanzkontrolle, die Universität St. Gallen, die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur oder der Cours des Comptes in Genf, nutzen dieses Hinweisgeber-System. Die dokumentierten positiven Erfahrungen sind eindrücklich. Die Anzahl anonymer Hinweise an die EFK (Eidgenössische Finanzkontrolle), stieg seit der Einführung des Tools im Jahr 2016 von drei auf 59 Meldungen im Jahr 2017, 125 im Jahr 2018 beziehungsweise auf 148 im Jahr 2019. Dementsprechend dürfte nach Einschätzung der Finanzkontrolle auch die Stadt Zürich mit einer Verringerung der vermutlich bestehenden Dunkelziffer nicht gemeldeter Vorkommnisse rechnen.» Unsere Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Wir sind überzeugt, dass eine anonyme unabhängige Plattform, bei welcher Hinweise zu Konflikten und Missständen mitgeteilt werden können, der richtige Weg ist, um die Rechte der Bevölkerung zu stärken und der Bekämpfung von unrechtmässigem Handeln Vorschub zu leisten. Auch freut es uns, wenn mit der Erheblicherklärung der Motion eine zentrale Empfehlung des PUK-Berichts umgesetzt wird.

**Hannes Knapp (AL):** Die Geschehnisse im Kanton Schaffhausen dominieren die nationalen Berichterstattungen relativ selten. In der letzten Zeit gab es aber ein paar Fälle, bei denen wir für Schlagzeilen sorgten. Leider nicht unbedingt im positiven Sinne unserer Verwaltung und Regierung. Ich

möchte jetzt diese Fälle nicht im Detail beleuchten, weil das meine Vorredner schon gemacht haben. Aber es geht um die Schulzahnklinik, um Konflikte im BBZ, die auch in die Öffentlichkeit getragen wurden und zuletzt wurde auch Kritik bei den Auftragsvergaben beim Arbeitsamt bekannt und die wurden auch erst untersucht, nachdem sich Betroffene an die Medien wandten. Diese drei Geschehnisse haben eines gemeinsam: Es ging um Personen, welche Missstände bei der kantonalen Verwaltung ausmachten und versuchten, auf dem Dienstweg ihre Kritik – teilweise sogar über Jahre – anzubringen und das bei den kritisierten Stellen, den Vorgesetzten oder sogar beim Regierungsrat. Sie wurden aber nicht genügend ernstgenommen. Durch den Weg an die Medien haben sie dann für ihr Anliegen Aufmerksamkeit erreicht. Oft bewegte sich erst dann wirklich etwas. Dabei wurde jedoch immer sehr viel Geschirr zerschlagen und der Ruf und die Glaubwürdigkeit der Verwaltung litten darunter. Das Ziel einer modernen Verwaltung sollte doch sein, dass solche Konflikte nur von kurzer Dauer sind und dadurch auch weniger kosten. Bei den Kosten – das hat mein Vorredner Michael Mundt angesprochen, dass eine Ombudsstelle etwas kostet – wir alle wissen auch, dass die PUK nicht gratis war. Nur allein ihre Arbeit hat fast eine halbe Million Franken gekostet. Eine Ombudsstelle für Kanton und die Gemeinden, die für alle Betroffenen verfügbar ist, ist unserer Ansicht nach der richtige Schritt. In anderen Kantonen, Gemeinden und öffentlichen Institutionen bestehen solche bereits. Die AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE-Fraktion unterstützt die Motion und es freut uns sehr, dass Vertreter aus allen Fraktionen und Parteien den Vorstoss unterschrieben haben und unterstützen.

**Daniel Meyer (SP):** Scheinheilig kommt mir spontan in den Sinn, wenn ich höre, dass die Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion nun auf einmal Anti-Korruption zu stimmen gedenkt. Dass die Konsequenz der Forderung des Motionärs eine Stelle zu schaffen, Stellen schafft, ist eine Tautologie, Michael Mundt. Ich wundere mich etwas und fordere die Wankelmütigen oder die Mutigen der SVP-EDU-Fraktion auf, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken.

**Erwin Sutter (EDU):** Ich kann nicht für die Fraktion sprechen, denn diese Vorwürfe kann ich jetzt so nicht beantworten. Aber ich habe mir meine eigenen Gedanken zu dem gemacht, was jetzt gesagt wurde. Es wurde sehr oft das Beispiel PUK hervorgehoben. Ich habe eine Frage oder ich stelle das infrage, ob das über diese Ombudsstelle so gelaufen wäre, wie im Vergleich zu dem, was jetzt über die PUK gelaufen ist. Ich bezweifle das sehr stark. Wenn über die Ombudsstelle, wäre wiederum der Regierungsrat die nächste Ansprechstelle gewesen und da wurde ja alles abgeblockt. Es kam nie ans Licht. Ich bin auch der Meinung: Was schief läuft, muss ans

Licht kommen. Die PUK – glaube ich – ist das falsche Beispiel. Das wäre dort wahrscheinlich nicht so gelaufen. Ohne den massiven Aufwand, den Mariano Fioretti geleistet hat, wäre das wahrscheinlich im Dunkeln geblieben. Wir wollen ja, dass diese Ungereimtheiten wirklich ans Licht kommen. Da gibt es noch ein paar andere Fälle, die wir Kantonsräte immer wieder über E-Mails erhalten haben. Das waren drei Männer aus Beringen, Neuhausen und Schaffhausen. Ich sage nur: L. F., B. R. und J. R. Ich glaube, wir wissen alle, um welche Personen es sich handelt. Ich frage hier den Regierungsrat: Ist nicht damit zu rechnen, dass schlussendlich die Ombudsstelle mit solchen Anfragen überrannt wird, mit Leuten, die nicht Ruhe geben und einfach immer das Gefühl haben, sie seien ungerecht behandelt worden? Es gibt dort also viel Arbeit und am Schluss kommt wahrscheinlich auch nicht sehr viel heraus. Ich bin gegenüber der Ombudsstelle skeptisch. Ich bin auch der Meinung, dass es ans Licht kommen muss und dass auch etwas gehen muss. Aber ich glaube, dass diese Ombudsstelle nicht unbedingt das bringt, was wir erwarten.

**Kurt Zubler (SP):** Das letzte Votum mit der Aussage, dass wir nichts ändern, weil das sowieso nicht verhinderbar ist, stimmt mich etwas traurig. Zwar hat die PUK gearbeitet und hat diese Empfehlung einstimmig abgegeben. Wir waren auch der Meinung, dass sich etwas ändern muss, weil es für die Bürger aber auch für Personen, die in der Verwaltung arbeiten, nicht gut gelöst ist, wenn sie Missstände erkennen oder wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Ich nehme noch zu ein paar Punkten der Regierung Stellung. Marcel Montanari hat das schon gut aufgezeigt. Zu «kurze Wege, man kennt sich»: Das ist ja schön und gut, man sagt auch *Sauhäfeli*, *Saudeckeli*. «Kurze Wege, man kennt sich» kann eine grosse Hürde sein. Dann der zweite, sehr wichtige Punkt: Regierungspräsident Walter Vogelsanger hat gesagt, man sollte dann ein Whistleblowing-Verfahren für externe Person einführen. Für die Internen sei der Dienstweg geregelt, das sei völlig vorgezeichnet. Das ist natürlich falsch. Wenn man sieht, was bei der EFK passiert – wie auch der Kanton Zürich das formuliert – da ist es natürlich genau der Fall, dass sich auch interne Personen über das Whistleblowing melden können. Das ist auch ein zentraler Punkt und den müssten Sie dann noch einmal anschauen. Was auch gesagt worden ist – finde ich, soll man wirklich prüfen – ob es Zusammenarbeitsmodelle mit bestehenden Stellen gibt. Es ist sicher auch zu prüfen, wie man die Gemeinden einbeziehen kann. Bei diesem Ombudsmann im Kanton Zürich zum Beispiel, haben sich Gemeinden eingekauft. Wenn eine Gemeinde dort mitmacht, kann man auch an dieser Stelle über die Gemeinde partizipieren. Noch zum Punkt der Aufblähung der Verwaltung: Das ist ganz wichtig: Natürlich ist es eine Stelle, die finanziert und geschaffen werden muss. Aber es ist eben gerade nicht Verwaltung. Zentral ist, dass es ausserhalb der

Verwaltung ist. Es kostet etwas, aber es ist nicht die Aufblähung der Verwaltung. Diese Stelle dient dazu, die Rechte der Bürger und Bürgerinnen gegenüber der Verwaltung zu stärken und damit, weil diese Stelle vom Parlament gewählt ist und auch dem Parlament verpflichtet ist, wird auch das Parlament gestärkt. Das ist ein zentrales und wichtiges Anliegen. Ich bedanke mich, wenn Sie das Anliegen unterstützen und die Motion erheblich erklären.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Die Motion Nr. 2020/15 von Kurt Zubler vom 7. September 2020 mit dem Titel «Konfliktvermittlung und Korruptionsbekämpfung» wird mit 40 : 7 Stimmen erheblich erklärt.**

Schluss der Sitzung: 16:30 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	V/A/N							
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Enth	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N							
Derksen	Theresia	FDP-CVP	CVP	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-CVP	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Herrn	Nicole	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Iff	Aline	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja



Nr.	Die Abstimmungen 1 bis 4 beziehen sich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend die Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)»	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Antrag René Schmidt: Es sei (innert längstens 18 Monaten) ein Gegenvorschlag durch die Regierung zu erarbeiten. (Antrag Spezialkommission: Ablehnung Erarbeitung Gegenvorschlag)	Antrag René Schmidt	Ja 30 Nein 25 Enth 2 V/A/N 3 <b>Total 60</b> Ja bedeutet Zustimmung Antrag Spezialkommission Nein bedeutet Zustimmung Antrag René Schmidt	
Abstimmung 2	Antrag Matthias Freivogel: Es sei (innert längstens 18 Monaten) ein Gegenvorschlag durch die Regierung zu erarbeiten. (Antrag Spezialkommission: Ablehnung Erarbeitung Gegenvorschlag)	Antrag Matthias Freivogel	Ja 30 Nein 24 Enth 1 V/A/N 5 <b>Total 60</b> Ja bedeutet Zustimmung Antrag Spezialkommission Nein bedeutet Zustimmung Antrag Matthias Freivogel	
Abstimmung 3	Antrag Regierungsrat / Spezialkommission Art. 21a, 2. Aufzählungspunkt, 1. Halbsatz sei ungültig zu erklären.	Antrag Regierungsrat / Spezialkommission	Ja 46 Nein 1 Enth 5 V/A/N 8 <b>Total 60</b>	
Abstimmung 4	Antrag Regierungsrat / Spezialkommission Die Volksinitiative sei der Stimmbevölkerung im ablehnenden Sinn zu unterbreiten.	Antrag Regierungsrat / Spezialkommission	Ja 34 Nein 21 Enth 2 V/A/N 3 <b>Total 60</b>	
Abstimmung 5	Schlussabstimmung Corona-Sofortmassnahmen-Gesetz	Zustimmung Gesetz	Ja 57 Nein 0 Enth 0 V/A/N 3 <b>Total 60</b>	
Abstimmung 6	Volksmotion Nr. 2020/2 vom 18. September 2020 mit dem Titel: «Bessere Bedingungen für das Pflegepersonal»	Erheblicherklärung	Ja 19 Nein 36 Enth 0 V/A/N 5 <b>Total 60</b>	
Abstimmung 7	Volksmotion Nr. 2020/1 vom 1. Juli 2020 mit dem Titel: «Mehr Demokratie in Schaffhausen - einfach und sicher: Volksbegehren auch elektronisch unterschreiben (E-Collecting)»	Erheblicherklärung	Ja 33 Nein 17 Enth 6 V/A/N 4 <b>Total 60</b>	
Abstimmung 8	Motion Nr. 2020/15 von Kurt Zubler vom 7. September 2020 mit dem Titel: «Konfliktvermittlung und Korruptionsbekämpfung»	Erheblicherklärung	Ja 40 Nein 7 Enth 8 V/A/N 5 <b>Total 60</b>	





